



2015.2016

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.



06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro



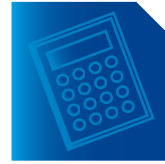
2015.2016

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

Inhaltsverzeichnis



.....



.....



.....



.....



.....



.....

	Guten Mutes in die Zukunft! – Interview mit Ted Thurner	6
	Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg	9
	Die Vielfalt nutzen	10
	Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	11
	Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg	12
01 Gastro	Viele Baustellen in Mensen und Cafeterien	14
	»Gold« für Nachhaltigkeit der Mensen	15
	Menüs für Fleischliebhaber und Veganer	15
	Geburtstagskuchen in Oldenburg	16
	Umbruch bei Leitung vieler Einrichtungen	16
02 BAföG	Mehr Geld für Studierende = mehr Anträge in der Förderungsabteilung	18
	Gut vorbereitet auf ausländische Studierende	19
	Abstimmung neuer Studiengänge	19
	Entwicklung der BAföG-Zahlen	19
03 Wohnen	Mietpreise weit unter dem Schnitt der Deutschen Studentenwerke	22
	Nicht alle Wünsche können erfüllt werden	23
	Vermittlungsportal für internationale Studierende	24
04 Kinder	Pragmatismus ist gefragt – zum Wohle der Kinder	26
	Flexible Nachmittagsbetreuung auf solidem Fundament	28
	Damit der Trubel nicht auf die Ohren geht – mehr Lärmschutz	28
05 Beraten	Studienfinanzierungsberatung	
	Professionell und gut informiert	30
	Zinsschere und Stipendien	30
	Gut vorbereitet auf Flüchtlinge und internationale Studierende	30
	Persönliches Jubiläum	31
	Behindertenberatung	
	»Ich wünsche mir mehr sensibilisierte Lehrende«	31
	Empowerment statt Betreuung	32
	Unsicherheit bei nicht sichtbaren Behinderungen	32
	Psychologische Beratung	
	Mehr präventive Angebote	32
	Ein Dauerbrenner: Stress und Überforderung	33
	Fluchterfahrungen Studierender fordern Uni-Mitarbeiter	33
	Sozialberatung	
	Selbstständiges Agieren unterstützen	34
	Aktuelle Informationen online	34
	Fachkompetenz überregional gefragt	34
06 Kultur	Vielfalt der studentischen Kultur abbilden	36
	Studentische Kultur als Bindeglied zwischen Stadt und Universität	37
	Neue Spielstätte an der Jade Hochschule	38
	Spenden sammeln für Sanierung	38
	Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
	Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
	Beitragssatzung	43
	Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

Guten Mutes in die Zukunft!

Geschäftsführer Ted Thurner sieht das Studentenwerk Oldenburg gut aufgestellt für die Herausforderungen der Zukunft.

Frage: Herr Thurner, im vergangenen Jahr haben wir ausführlich über die Planungen für Flüchtlinge gesprochen, die studieren wollen. Wie hat sich das Thema entwickelt?

Ted Thurner: Wir wollten auf diese Situation gut vorbereitet sein, auch wenn niemand genau wusste, was passieren würde. Es war vollkommen unklar, wie viele der Geflüchteten überhaupt studieren wollen und wie schnell es ihnen gelingen kann, tatsächlich an deutsche Hochschulen zu kommen. Es gibt ja durchaus einige Dinge, die vorher geklärt werden müssen. Universität und Hochschulen haben sich ebenfalls sehr gut präpariert, viele Arbeitskreise haben sich getroffen, viele Angebote wurden ausgearbeitet. Bislang sind, so unser Zwischenfazit, aber erst wenige Geflüchtete hier tatsächlich angekommen.

Frage: Die deutsche Bürokratie ...

Thurner: Genau. Man sieht ja, wie lange es allein dauert, bis Geflüchtete hier arbeiten dürfen. Und wenn man sich die Immatrikulationsvoraussetzungen an den Hochschulen ansieht, weiß man, dass das nicht so schnell geht. Auch die Finanzierung ist kompliziert, Geflüchtete sind erst einmal nicht BAföG-berechtigt. In der Praxis hat das Thema unsere Arbeit weniger bestimmt, als wir erwartet haben.

Frage: Wie hat sich die Zahl der Studentinnen und Studenten im vergangenen Jahr entwickelt?

Thurner: Sie steigt immer noch Jahr für Jahr an. Mich hat das etwas überrascht, denn ich hatte vermutet, dass wir bereits jetzt das Hochplateau erreichen würden. Das wird sicher in den nächsten Jahren kommen, doch es dauert offenkundig länger, als die vorliegenden Prognosen vermuten ließen. Das ist im Übrigen kein Phänomen in unserer Region. Überall zeigt sich, dass die Zahl der Studierenden zunimmt – obwohl die Zahl der Schulabgänger seit längerem zurückgeht. Klar ist aber auch, dass sich die Studienquote nicht ins Unermessliche steigern lässt.

Frage: Ist das Studentenwerk von der Infrastruktur und den Angeboten denn auf den nächsten Zuwachs vorbereitet?

Thurner: Ja, die Infrastruktur hält schon Stand, auch wenn es an einigen Stellen enger werden könnte. Im Bereich Wohnen und in den Mensen merken wir es am deutlichsten. Aber es sind bislang keine Notstände entstanden und es wird auch keine geben.

Frage: Gibt es ein Limit? Wie viele Studierende könnten Sie verkraften?

Thurner: Die Grenze kann man gar nicht so genau benennen, denn die Studierenden suchen sich dann ja auch selbst ihre Wege. Wenn die Mensa um 13 Uhr überfüllt ist und wir lange Schlangen haben, werden wohl viele versuchen, auszuweichen – soweit das möglich ist. Das geht gerade in den Fachhochschulen nicht so gut, da dort die Stundenpläne sehr eng getaktet sind. Und in einigen Jahren wird sich die Frage ganz anders stellen. Dann haben wir das Thema, wie wir unsere Infrastruktur dann zurückgehenden Studierendenzahlen anpassen können. Das wird für uns eine große Herausforderung sein.

Frage: Wann?

Thurner: Vielleicht in fünf, spätestens in zehn Jahren werden wir uns diese Frage sicherlich stellen und unser Angebot neu ausrichten müssen. Neben den Studentenwerken werden sich damit auch die Hochschulen zu befassen haben. Sie befinden sich jetzt schon im Wettbewerb um die Studierenden, der wird noch intensiver werden.

Frage: Was war in den letzten zwölf Monaten das herausragende Ereignis im beruflichen Leben des Leiters des Studentenwerks?

Thurner: Wir haben uns sehr viel mit dem Studentenwohnheim beschäftigt, das wir nun auch endlich bauen werden. Die Sache hat sich lange hingezogen und die Planung war oft kompliziert – und auch wirtschaftlich sehr schwierig, weil es für den Bau von Studierendenwohnanlagen keine staatlichen Zuschüsse gibt. Ich war vor allem von den bürokratischen Hürden überrascht, die vor uns standen, zum Beispiel bei der Bauplanung mit der Stadt Olden-



Ted Thurner,
Geschäftsführer des Studentenwerks

»Die Studienquote wird sich nicht ins Unermessliche steigern lassen.«

»Der Wettbewerb um die Studierenden wird noch intensiver werden.«

burg. Aber all die Verhandlungen, etwa mit der Stadt und den Banken, haben sich gelohnt. Es sieht nun wirklich so aus, dass unsere Planungen umgesetzt werden können und alles so funktioniert, wie wir es uns vorstellen. Darüber freue ich mich sehr, aber es ist auch ein echter Kraftakt.

Frage: Wie ist die zeitliche Planung?

Thurner: Wenn alles perfekt läuft, sind wir zum Wintersemester kommenden Jahres fertig. Das ist ein ehrgeiziger Plan, aber wir hoffen das Beste.

Frage: Wie viele Plätze wird das neue Wohnheim bieten?

Thurner: Es wird 138 Plätze haben. Für unsere Verhältnisse hier in Oldenburg ist das eine große Nummer. Übrigens gibt es noch weiteres Potenzial auf dem Areal am Artillerieweg. Die ursprünglich dort geplante Kindertagesstätte wird nicht gebaut. Stattdessen überlegen wir jetzt, dort eine weitere Wohnanlage zu bauen, die einen etwas anderen Charakter hat, beispielsweise mit modernen Gruppenwohnungen. Wir haben verschiedene Ideen und unsere Architekten gebeten, sich Gedanken zu machen, wie man dort planen könnte. Ich bin gespannt, was sich ergibt.

Frage: Wie ist es um die finanzielle Situation des Studentenwerks bestellt?

Thurner: Die Lage ist weniger angespannt als noch vor einigen Jahren. Dafür gibt es Gründe. Wir haben dort gespart, wo es möglich und sinnvoll war. So haben wir die Ausgaben wieder in den Griff bekommen. Zudem wurden die Einnahmen erhöht, was aus unserer Sicht unumgänglich war. Aber uns haben auch verschiedene Entwicklungen in die Karten gespielt, die wir nicht beeinflussen konnten, etwa der Anstieg der Studierendenzahlen oder die Entwicklung der Zinsen. Bei einzelnen Darlehen konnten wir dadurch bessere Konditionen herauschlagen. Und schließlich haben wir uns intensiv mit dem Thema Energiekosten beschäftigt und auch hier Möglichkeiten zur Einsparung gefunden. So konnten wir etwa steigende Kosten beim Wareneinsatz oder beim Personal kompensieren. Durch kleinere Überschüsse in den letzten Jahren war es sogar möglich, wieder ein paar Reserven anzulegen.

Frage: Und wenn Sie nach vorn blicken?

Thurner: Dann bleibt klar, dass das Studentenwerk Oldenburg immer mit knappen Etats leben muss. Für große Investitionen wie etwa anstehende Wohnheimsanierungen haben wir keine ausreichenden Rücklagen. Und wir müssen davon ausgehen, dass die Kosten wieder steigen und

»Die finanzielle Lage des Studentenwerks ist weniger angespannt als noch vor Jahren.«

»Das Studentenwerk wird immer mit knappen Budgets leben müssen.«

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden *

Wintersemester	11 / 12	12 / 13	13 / 14	14 / 15	15 / 16
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.250	11.868	12.523	13.592	14.444
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	3.831	3.834	3.913	4.109	4.171
Jade Hochschule:					
Standort Wilhelmshaven	3.776	4.024	4.289	4.515	4.797
Standort Oldenburg	1.881	1.894	1.942	2.066	1.959
Standort Elsfleth	629	605	578	536	531
Summe	21.367	22.225	23.245	24.818	25.902

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

die Einnahmen wieder sinken werden – allein schon wegen der zurückgehenden Studierendenzahlen. Das ist ärgerlich, denn es gibt natürlich Bereiche, in denen wir früher oder später tätig werden müssen. In der Vorausschau für die kommenden zehn Jahre sind etwa zehn Millionen Euro an Investitionen für Sanierungen in unseren Immobilien verzeichnet. Die haben wir nicht und die lassen sich auch nicht refinanzieren. Die Finanzierung dieser Investitionen wird ein wichtiges Thema in den nächsten Jahren werden.

Frage: Gibt es denn jetzt aktuellen Handlungsbedarf? Müssen Angebote reduziert werden?

Thurner: Nein, nein, das nicht. Wir haben ein sehr gutes Portfolio an Angeboten für die Studierenden, sind aber nach wie vor ausgesprochen schlank aufgestellt – und das, obwohl wir mehrere Standorte bedienen müssen. Grundsätzlich holen wir aus knappen Ressourcen außergewöhnlich viel raus.

Frage: Das Thema „Studieren mit Kind“ hat eine große Bedeutung. Was tut das Studentenwerk, um jungen Eltern gute Studienbedingungen zu schaffen?

Thurner: Wir haben ein hervorragendes Angebot an Kindertagesstätten an allen großen Standorten. Das ist inzwischen eines unserer bedeutendsten Standbeine. Damit zeigen wir die Wertschätzung, die wir Studierenden mit Kind entgegenbringen. Zudem gibt es seit dem letzten Jahr in Niedersachsen die dritte Fachkraft, was sich sehr positiv auf die Qualität der Betreuung der Kinder auswirkt. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Frage: Die lang erwartete BAföG-Erhöhung tritt zum Wintersemester in Kraft. Wie schätzen Sie die Lage in diesem Bereich ein?

Thurner: Die Erhöhung freut uns natürlich. Sie kommt spät, aber sie kommt. In Niedersachsen wurde sie durch die Einführung der neuen Verwaltungssoftware BAföG 21 begleitet, die für viel Unruhe bei den Studentenwerken sorgt. Eine Software-Umstellung ist immer mit Aufwand verbunden und bringt Probleme mit sich. Diese leider besonders große, denn das neue System ist nicht besser als das alte, sondern aufwendiger, komplizierter und an einigen Stellen sogar fehlerhaft. Das ist im Grunde nicht akzeptabel, aber wir müssen damit arbeiten. In der Folge steigt die Belastung in der Abteilung, denn die Probleme dürfen sich nicht auf die Studierenden auswirken. Sie brauchen ihre Bescheide und Zahlungen schließlich rechtzeitig.

Frage: Auf der Gastronomiemesse Internorga wurde das Studentenwerk Oldenburg mit dem Zukunftspreis ausgezeichnet. Wie wichtig sind solche Ehrungen für Sie?

Thurner: Das ist ein renommierter und begehrter Preis, gerade weil er von einer unabhängigen Jury verliehen wird. Deshalb waren die Mitarbeiter der Abteilung Hochschulgastronomie zu Recht sehr stolz darauf. In der Öffentlichkeit wird die Auszeichnung als Anerkennung der Arbeit hier wahrgenommen. Man merkt so, dass man offenbar auf dem richtigen Weg ist.

Frage: Hätte das Studentenwerk als Ganzes auch Preise in punkto Zukunftsfähigkeit verdient?

Thurner: Das hoffe ich doch. Wenn eine Jury das zu entscheiden hätte, wäre ich guten Mutes, dass wir hier erfolgreich wären. Wir sind auf die Herausforderungen der Zukunft gut vorbereitet. Wichtig ist in meinen Augen, dass wir in allen Bereichen mindestens guten Standard oder besser gewährleisten. Um die Zukunft des Studentenwerkes muss uns ganz sicher nicht bange sein.

»Wir haben ein hervorragendes Angebot an Kindertagesstätten an allen großen Standorten.«

»Die BAföG-Erhöhung freut uns natürlich. Sie kommt spät, aber sie kommt.«



Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.400, aber auch welche mit 145.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 920. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

eine Cafeteria, drei CaféBars, eine CaféLounge, ein Eiscafé und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.060 Plätzen,

fünf Kinderbetreuungseinrichtungen,

drei Psychologische Beratungs-Services, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

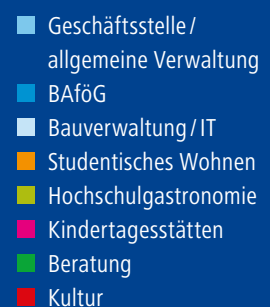
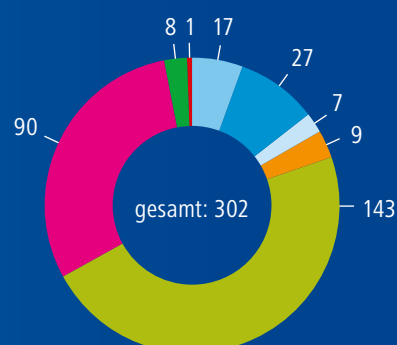
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche



Beschäftigte in Vollzeit: 108
Beschäftigte in Teilzeit: 194



Mitarbeiter: 74
Mitarbeiterinnen: 228



Stichtag: 31. Dezember 2015

Die Vielfalt nutzen

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben dem Studentenwerk Oldenburg ein Gesicht. Ob eher hinter den Kulissen in Hausmeistereien, Küchen oder Verwaltung, oder im ständigen Kontakt mit der »Kundschaft« in den Beratungseinrichtungen, an den Mensa-Kassen oder in den Kitas: Sie alle sorgen täglich mit viel Einsatz dafür, dass das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich für die Studierenden arbeitet.

Vorreiter in Sachen Inklusion

Die gesetzliche Vorgabe, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen, erfüllt das Studentenwerk Oldenburg mit Leichtigkeit: Aktuell sind rund zehn Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Schwerbehinderte anerkannt bzw. gleichgestellt. »Als Arbeitgeber gehen wir auf diesem Feld gerne voran, um den Inklusionsgedanken mit Leben zu füllen«, betont Geschäftsführer Ted Thurner.

Im Frühjahr 2016 wurde Wiebke Hendeß zur neuen Vertreterin für die Schwerbehinderten gewählt. Als selbst Betroffene und langjährige Behindertenberaterin des Studentenwerks ist ihr die Thematik vertraut. »Mir ist es zuerst einmal wichtig, die Kolleginnen und Kollegen über ihre Rechte zu informieren und sie zu beraten«, erklärt Hendeß. »Gleichzeitig möchte ich das Studentenwerk als Betrieb dabei unterstützen, die bestehenden Fördermöglichkeiten zu nutzen, etwa bei der Finanzierung von notwendigen Umbauten am Arbeitsplatz.«

Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilaren:

10 Jahre

- Linda Petersen, Büro Wilhelmshaven
- Lars Michel, BAFöG
- Tanja Ellberg, Mensa Uhlhornsweg

15 Jahre

- Jens Bömack, IT/Bauverwaltung
- Annegret Hopp, Mensa Wilhelmshaven
- Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin Kindertagesstätten
- Felicitas Baumann, Kita Constantia

20 Jahre

- Klaus Szykowny, Haustechnik/Bauen
- Birgit Plümer, Mensa Wechloy

- Marion Fittje, Mensa Ofener Straße
- Barbara Wübbens, Kita Huntemannstraße

25 Jahre

- Detlef Naber, Rechnungswesen
- Monika Villbrandt, Rechnungswesen
- Heidi Moosmann, BAFöG
- Sabine Schwepe, BAFöG
- Ralf Haucke, Mensa Uhlhornsweg
- Kathrin Streubel, Mensa Uhlhornsweg
- Dagmar Ströfer-Mansholt, Mensa Uhlhornsweg
- Elke Wagner, Mensa Uhlhornsweg
- Gertrude Sander, Mensa Wechloy
- Bernd Graalman, Mensa Ofener Straße
- Elke Rieken, Mensa Wilhelmshaven
- Jutta Strohbach, Mensa Wilhelmshaven
- Michael Gumb, Mensa Emden

30 Jahre

- Ursula Sontag, Leiterin Studentisches Wohnen
- Thomas Kirschen, Mensa Wilhelmshaven
- Wilfried Schumann, PBS

35 Jahre

- Helga Blatz, BAFöG
- Andrea Reimer-Thomßen, BAFöG



Die Aufgaben sind vielfältig: Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich täglich um das Wohl der Studierenden.

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	22.225	23.245	24.818	25.902
studentischer Semesterbeitrag ¹	46–53 €	46–53 €	61–68 €	61–68 €
Zahl der Beschäftigten	277	291	308	302
Personalkosten	8.692.825 €	9.170.314 €	9.741.519 €	10.110.208 €
Bilanzsumme	48.855.357 €	49.344.944 €	48.244.372 €	48.019.230 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	17.266.562 €	18.332.351 €	19.325.039 €	20.606.992 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	9.759.517 €	9.803.244 €	10.160.898 €	10.516.526 €
Studentenwerksbeiträge	2.207.348 €	2.289.417 €	2.629.049 €	3.295.247 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.323.497 € ⁴	2.285.890 € ⁴	2.302.882 €	2.291.957 €
BAföG-Kostenerstattung	1.674.824 €	1.763.764 €	1.781.211 €	1.743.964 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	6	6	6	6
Mensaplätze	2.075	2.075	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.253.159	1.238.957	1.267.943	1.309.403
Verkaufspreis je Essen	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.359.802 €	3.408.639 €	3.590.277 €	3.712.430 €
Zahl der Cafeterien ³	4	4	6	6
Plätze in Cafeterien ³	642	642	683	683
Erlöse in den Cafeterien ³	1.146.121 €	1.138.643 €	1.148.362 €	1.274.445 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.570.227 €	2.580.708 €	2.656.735 €	2.566.085 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.544.452 €	4.547.281 €	4.738.639 €	4.986.875 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.060	2.060	2.060
Warmmiete pro Platz im Monat	140–373 €	150–373 €	168–380 €	161–381 €
Erlöse aus Vermietung	4.639.575 €	4.780.939 €	4.918.099 €	5.002.836 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	6.207	6.146	6.039	5.837
davon Vollförderung	2.438	2.384	2.338	2.256
Quote der geförderten Studierenden	27,9 %	26,4 %	24,3 %	22,5 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	38.083.765 €	34.207.987 €	33.578.028 €	33.993.417 €

¹ nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014

² Standorte Wechloy, Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

³ einschließlich CaféBars

⁴ einschließlich Landesmittel aus dem Sonderprogramm »Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht«

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50
CaféBar SSC	11
Eis+Café	30

Studentisches Wohnen	Plätze
Altenschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	134
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

gesamt **1.429**

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	44
Kindertagesstätte Kükersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

Kultur

Bühne 1
Bühne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
(in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung
(BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396
CaféLounge	50

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

gesamt **359**

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Constantia	108

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Jade-Campus	45

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

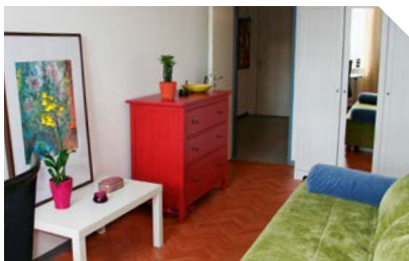
Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	117

Studentisches Wohnen

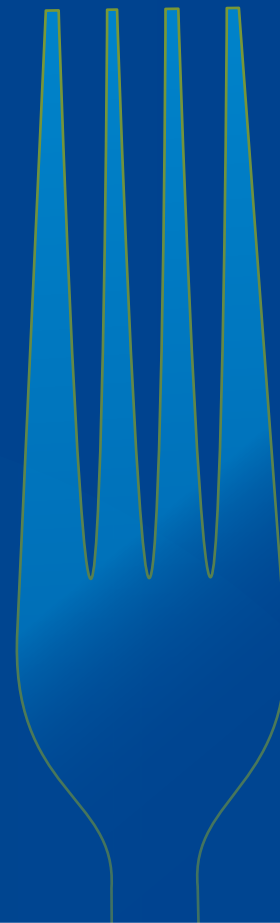
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

Stand: 31. Dezember 2015



01 Gastro

Die Bedürfnisse aller Gäste erfüllen



»Eine Mensa oder Cafeteria funktioniert nur mit Teamarbeit.«

Doris Senf, Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg

Viele Baustellen in Mensen und Cafeterien

Die Kommunikation innerhalb der Hochschulgastronomie weiterentwickeln – mit diesem Ziel war Doris Senf im vergangenen Jahr angetreten. Für die Leiterin der Hochschulgastronomie war dies umso bedeutender, als es viele Wechsel in Leitungsfunktionen gab. Außerdem stehen Neubauten und Sanierungen an – die Mensen und Cafeterien sind in die Jahre gekommen. Was bleibt: Das Studentenwerk Oldenburg hat bereits mehrfach Auszeichnungen erhalten, in diesem Jahr wurde der beharrliche Einsatz für die Nachhaltigkeit preisgekrönt.



Doris Senf,
Leiterin der Hochschulgastronomie
des Studentenwerks

Frage: Viele gastronomische Einrichtungen stammen noch aus den Gründerjahren der Hochschulen. Welchen Stand gibt es bei den Planungen für die Modernisierung?

Doris Senf: Wir sind sehr froh, dass die Hochschulen die Bauvorhaben vorantreiben und sich das Land finanziell engagiert. Damit wird einerseits auf die steigende Zahl der Studierenden reagiert, andererseits auf den offenkundigen Sanierungsbedarf. Viele unserer Einrichtungen sind nicht mehr zeitgemäß, unter anderem bei den energetischen Anforderungen.

Frage: Das sind viele große Baustellen. Welche Renovierungen sind abgeschlossen?

Senf: In Emden haben wir den Verkaufsraum der Mensa und die CaféLounge renoviert, am Uhlhornsweg den Gastraum der Mensa sowie die Lounge der Cafeteria. In diesem Jahr soll auch mit der Renovierung des Gastraums der Cafeteria begonnen werden.

Frage: Was steht bei den Planungen im Mittelpunkt?

Senf: Wir wollen unseren Gästen ein modernes, angenehmes Ambiente und ein attraktives Angebot bieten. Es gibt erste Überlegungen, wie das bei der Mensa am Uhlhornsweg aussehen könnte: Die zentrale Ausgabestelle für das Essen wird aufgelöst und die Struktur wie in anderen modernen Mensen an einen Verkaufsraum angelehnt. Ziel ist, dass die Tischgäste eine bessere Wahlmöglichkeit bei der Zusammenstellung ihrer Gerichte bekommen.

Frage: Seit Ende 2015 leiten Sie den Bereich Gastronomie. Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Senf: Ich lege Wert auf Dialog, Fortbildungen und Kundennähe. Für mich sind Transparenz und Kommunikation unserer Ziele nicht nur gegenüber den Tischgästen wichtig, sondern auch innerhalb der Abteilung. Eine Mensa oder Cafeteria funktioniert nur mit Teamarbeit. Jeder soll nicht nur in seinem Verantwortungsbereich, sondern auch darüber hinaus informiert sein. Deshalb kommen die Leiter unserer Mensen, Cafeterien und der Konditorei wieder regelmäßig für Besprechungen zusammen. Viel Wert lege ich auch darauf, die Fachkompetenz unseres Personals zu nutzen. Das bedeutet bei den anstehenden Sanierungen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng in die Planung einzubeziehen. Und wir werden verstärkt Fortbildungen anbieten, zum Beispiel zu Personalführung und für das Warenwirtschaftssystem.

Frage: In Ihren Mensen fällt auf, dass viele Zutaten mit anerkannten Bio-Siegeln verwendet werden – an den Preisen ist das aber nicht zu sehen. Wie schaffen Sie das?

Senf: Bioprodukte sind teurer. Wenn wir neue Lieferanten und Zutaten prüfen, überlegen wir immer, wie wir die höheren Kosten auffangen können. Hier gibt es aber Grenzen. Wenn diese

Unsere Einrichtungen

	Plätze
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50
CaféBar SSC	11
Eis+Café	30
Emden	
Mensa	396
CaféLounge	50
Wilhelmshaven	
Mensa	254
Elsfleth	
Mensa	117



Auf der Internorga
in Hamburg wurde
das Studenten-
werk mit dem
Zukunftspreis
ausgezeichnet.

erreicht sind, passen wir die Verkaufspreise an oder verzichten auf neue Produkte. Denn es ist klar: Wenn wir jedes Essen zu hundert Prozent in Bio-Qualität kochen würden, wäre es zu teuer für die Mensa. Das würde unserem sozialen Auftrag gegenüber den Studierenden widersprechen.

»Gold« für Nachhaltigkeit der Mensen

»Das Studentenwerk Oldenburg beweist seit über 30 Jahren, dass sich Nachhaltigkeit und hohe Qualität mit einem studentengerechten Preis vereinbaren lassen.«
[Die Jury des Internorga-Zukunftspreises in ihrer Begründung]

In der Gastronomiebranche ist er so etwas wie eine Medaille bei Olympia: Der Zukunftspreis der Internorga. Das Studentenwerk ist im März 2016 für das Nachhaltigkeitskonzept seiner sechs Mensen und Cafeterien ausgezeichnet worden. In der Begründung der Jury heißt es: »Das Studentenwerk Oldenburg beweist seit über 30 Jahren, dass sich Nachhaltigkeit und hohe Qualität mit einem studentengerechten Preis vereinbaren lassen.« Da der Internorga-Zukunftspreis zu den wichtigsten Auszeichnungen der Branche zählt, fand die Vergabe in der Fachpresse eine entsprechend breite Resonanz. »Ich war überrascht, wie viele Anfragen es gab«, sagt Doris Senf. Seit den 1980er Jahren hatte sie als Einkaufsleiterin das Nachhaltigkeitskonzept mit auf den Weg gebracht.

Menüs für Fleischliebhaber und Veganer

Ein weiterer Preis würdigt die Bemühungen des Studentenwerks, vegane Gerichte anzubieten: Die Tierschutzorganisation Peta hat den Oldenburgern dafür einen Stern verliehen. Doris Senf geht davon aus, dass Essen ohne tierische Produkte mehr als ein kurzlebiger Trend ist: »Die vegane Ernährung wird bleiben, so wie vor einigen Jahren vegetarisches Essen selbstverständlich geworden ist.« Mindestens zweimal pro Woche steht ein Gericht »ohne Tier« auf dem Speiseplan. Und das Fleisch, das in den Mensen angeboten wird, stammt aus artgerechter Haltung.

»Techniker und Nautiker essen anders als Natur- oder Geisteswissenschaftler.«

Ökologisches, wirtschaftliches und sozial verträgliches Handeln steht im Fokus des Studentenwerks Oldenburg. Doris Senf will jedoch niemandem an der Mensatheke eine Überzeugung aufdrängen. Ihre Maxime lautet vielmehr: Es muss allen schmecken. Weil die Nachfrage an den einzelnen Standorten unterschiedlich ist, erstellt jede Mensa ihren eigenen Speiseplan, allerdings auf der Grundlage gemeinsamer Rezepturen. Techniker und Nautiker essen in der Mehrheit anders als Natur- oder Geisteswissenschaftler und verlangen zum Beispiel mehr Fleisch. Also gibt es in Oldenburg ein anderes Menü als in Wilhelmshaven oder Elsfleth. Auf allen Speiseplänen stehen aber regionale, saisonale und frisch zubereitete Produkte.

Die Studierenden finden viele verschiedene Möglichkeiten zum Entspannen vor.



Geburtstagskuchen in Oldenburg

Festlich ging es im Oktober 2015 in der Mensa am Oldenburger Uhlhornsweg zu: Zum 40-jährigen Bestehen standen Jubiläumbuffet und Geburtstagskuchen auf den Tischen. »Das Buffet war spitze und die Tischgäste fanden es toll«, freut sich Doris Senf. Wurden im Gründungsjahr noch rund 400 Portionen pro Tag ausgegeben, sind es heute bis zu 4.000 Essen.

Die Zahl der ausgegebenen Essen hat sich in den vergangenen 40 Jahren verzehnfacht.

Umbruch bei Leitung vieler Einrichtungen

Von Anfang an war Küchenleiter Clemens Scholtalbers am Uhlhornsweg dabei. Einige Monate nach dem Jubiläum verabschiedete er sich gemeinsam mit seinem Stellvertreter Hans-Jürgen Wallasch in den Ruhestand. Das neue Führungsduo, Matthias Arndt als Leiter und Marc Pargmann als sein Stellvertreter, sind erfahrene Gastronomen. »Wenn die Leitung wechselt, ist das wegen der unterschiedlichen Stile für alle Seiten nicht immer leicht«, sagt Senf. »Aber wir haben den Übergang gut geschafft.« Am Standort Emden hat es ebenfalls einen Führungswechsel gegeben, seit Ende 2015 ist Thorsten Meyer Küchenleiter in der Mensa. In Wilhelmshaven wird Ferdinand Krah zum Jahresende in den Ruhestand verabschiedet, sein Nachfolger ist Sören Carstens. Der Einkauf, zuvor unter Leitung von Doris Senf, wird seit Mai 2016 von Imke Münch verantwortet.

Verarbeitung von Bio-Produkten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2015 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht in %
Gemüse und Salate (frisch)	kg	76.302	48.233	124.535	38,7 %
Kartoffeln (geschält)	kg	36.560	57.265	93.825	61,0 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	15.254	5.386	20.639	26,1 %
Obst frisch	kg	3.795	7.501	11.296	66,4 %
Kaffee	kg	0	6.277	6.277	100,0 %
Tee	Btl	24.660	21.700	46.360	46,8 %
Rind-, Schweine-, Schafffleisch *	kg	0	26.156	26.156	100,0 %
Huhn-, Putenfleisch	kg	27.885	7.079	34.964	20,2 %
Wurst- und Aufschnittwaren *	kg	0	13.770	13.770	100,0 %
Fisch *	kg	11.578	755	12.333	6,1 %
Eier *	Stück	0	77.822	77.822	100,0 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	461	123.197	123.658	99,6 %
Käse	kg	6.463	7.188	13.651	52,7 %

* aus artgerechter Tierhaltung / aus nachhaltiger Fischerei

02 BAföG

Vollendete Reform

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Die Reform unterstreicht die Bedeutung des BAföG.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

Mehr Geld für Studierende = mehr Anträge in der Förderungsabteilung

Nachdem im August 2016 endlich die letzte Stufe der großen BAföG-Reform wirksam wurde, stellt sich Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks, auf mehr Anträge ein. Derweil sorgt die neue, vom Land Niedersachsen verbindlich eingeführte Software für Verstimung bei den Mitarbeitern und Mehraufwand bei der Bearbeitung der Anträge.

Frage: Frau Vahlenkamp, 2016 ist ein gutes Jahr für Sie, da am 1. August endlich die letzte Stufe der BAföG-Reform in Kraft trat. Sind Sie zufrieden?

Stefanie Vahlenkamp: Ja, wir freuen uns über die Reform, denn sie unterstreicht die Bedeutung des BAföG und zeigt, dass man das Gros der Studierenden eben nicht allein mit Stipendienprogrammen fördern kann. Das BAföG ist auch genau 45 Jahre nach seiner Entstehung eine feste Säule der Studienfinanzierung. Die Reform bringt zahlreiche Verbesserungen, mehr BAföG für mehr Studierende, eine höhere Nebenverdienstgrenze und höhere Kinderzuschläge. In unseren Hochschulen wird die Reform in den Zugängen zur Mensa mit einer Plakataktion des Deutschen Studentenwerks begleitet. Zudem machte ein Beitrag in der NWZ auf die Änderungen aufmerksam und wies darauf hin, dass es bald mehr Geld gibt. Es ist schon ungewöhnlich, wenn Sozialleistungen so stark öffentlich beworben werden. Aber die Aktionen sollten mehr Studierende dazu motivieren, einen Antrag zu stellen. Jeder, der einen Anspruch hat, sollte ihn auch nutzen, gerade diejenigen, die in einem »Graubereich« sind und meinen, dass sie nichts bekommen. Eine gesicherte Finanzierung bedeutet gleichzeitig auch die Chance, sich allein auf das Studium konzentrieren zu können. Wir rechnen damit, dass etwa zwei Prozent mehr Studierende einen Anspruch haben und erwarten steigende Antrags- und Gefördertenzahlen.

Frage: Die Änderungen hatten auch Auswirkungen auf die Zahlen insgesamt?

Vahlenkamp: Man sieht deutlich, dass 2015 die Förderungsquote wegen der fehlenden Anpassung nochmal gesunken war; sie wird 2016 wieder steigen. Wir hatten allerdings einen Sondereffekt bei den Zahlfällen vor allem der Uni, weil dort die Studierendenzahlen ansteigen und wir zudem dort mehr Masterstudierende schon 2015 in der Förderung hatten. Es war das erste Wintersemester, in dem wir die angehenden Masterstudierenden schon fördern konnten, noch bevor der Bachelor abgeschlossen war. Das führte zu einer Vorverschiebung der Zahlfälle in das Jahr 2015. Mit der Reform wird die Zahl der Geförderten nun aber auf jeden Fall steigen und das bringt immer auch mehr Arbeit für die BAföG-Ämter.

Frage: Studierende können ihren Antrag jetzt online stellen. Wirkt sich das auf Ihre Arbeit aus?

Vahlenkamp: Nein, noch nicht, denn es läuft gerade erst an. Das System ist eigentlich gut, weil das Portal alle passenden Formulare bereitstellt, je nachdem, ob man einen kompletten Antrag stellen oder einzelne Formulare einreichen möchte. Auch Eltern können das für sie relevante Formblatt online ausfüllen. Während der Eingabe wird automatisch überprüft, ob alle nötigen Felder ausgefüllt sind. Und zuletzt wird eine Checkliste mit den einzureichenden Unterlagen erstellt. Das ist alles prima durchdacht. Da der Antrag persönlich gestellt werden muss, ist eine eindeutige Identifizierung notwendig. Um den Antrag direkt online versenden zu können, benötigt man eine eigene DE-Mailadresse, die jedoch kaum jemand hat. Allerdings kann alternativ der fertig ausgefüllte Antrag auch als PDF abgespeichert und anschließend unterschrieben wieder eingescannt und per normaler E-Mail ans Studentenwerk gesendet werden. Diese Möglichkeit wird bereits genutzt und ist für Studierende und Mitarbeiter hilfreich.

EDV bereitet Probleme

Seit Dezember 2015 ist das neue EDV-Programm im Einsatz, das neben wenigen Vorteilen zahlreiche Probleme bereitet. Niedersachsen hat als letztes Bundesland das nicht ausgereifte Programm für alle BAföG-Ämter eingeführt. Die Mitarbeiter mussten sich an die Benutzeroberfläche gewöhnen und auch die Bescheide sehen völlig anders aus, was für Studierende und Mitarbeiter eine Umstellung bedeutet. Die Ergebnisse stimmen zwar in der Regel, jedoch ist ihre Darstellung gelegentlich falsch und bei Rückforderungen treten sogar Fehler auf, so dass die Bescheide mit hohem Aufwand überprüft werden müssen. Zudem sind Programmvorgaben mit vielen »workarounds« zu umgehen, die die Kollegen zusätzlich vornehmen müssen. Als Folge wurden in der BAföG-Abteilung zwei neue Stellen für Sachbearbeiterinnen geschaffen. Probleme



Stefanie Vahlenkamp,
Leiterin der BAföG-Abteilung
des Studentenwerks

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

ausgezählte BAföG-Mittel

2013	34,2 Mio. €
2014	33,6 Mio. €
2015	33,9 Mio. €

durchschnittliche Förderungssumme

2013	442 €
2014	439 €
2015	442 €

Bundesrepublik Deutschland

ausgezählte BAföG-Mittel

2013	2,35 Mrd. €
2014	2,28 Mrd. €
2015	2,20 Mrd. €

durchschnittliche Förderungssumme

2013	446 €
2014	448 €
2015	448 €

Quelle: Statistisches Bundesamt
(www.destatis.de).

gibt es auch mit dem Kassenverfahren, vor allem bei Fällen mit Rückforderungen, die aus den Altverfahren übernommen wurden. Im Wintersemester fallen diese Probleme sowie Ausfälle des Programms mit den durch die Reform vermehrten Anträgen zusammen. Stefanie Vahlenkamp hofft, dass die Schwierigkeiten zügig gelöst werden. Unterstützung kommt aus den Geschäftsführungen der Studentenwerke auch bei der Forderung nach Fehlerbehebungen gegenüber dem niedersächsischen Bildungsministerium und IT-Niedersachsen, die das Programm einsetzen.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Vielen Dank für die Erinnerung an meine BAföG-Antragstellung. Ich habe immer daran gezweifelt, wirklich nochmal vom Land Niedersachsen unterstützt zu werden, doch 7 % machen mir Hoffnung auf ein kleines BAföG.«

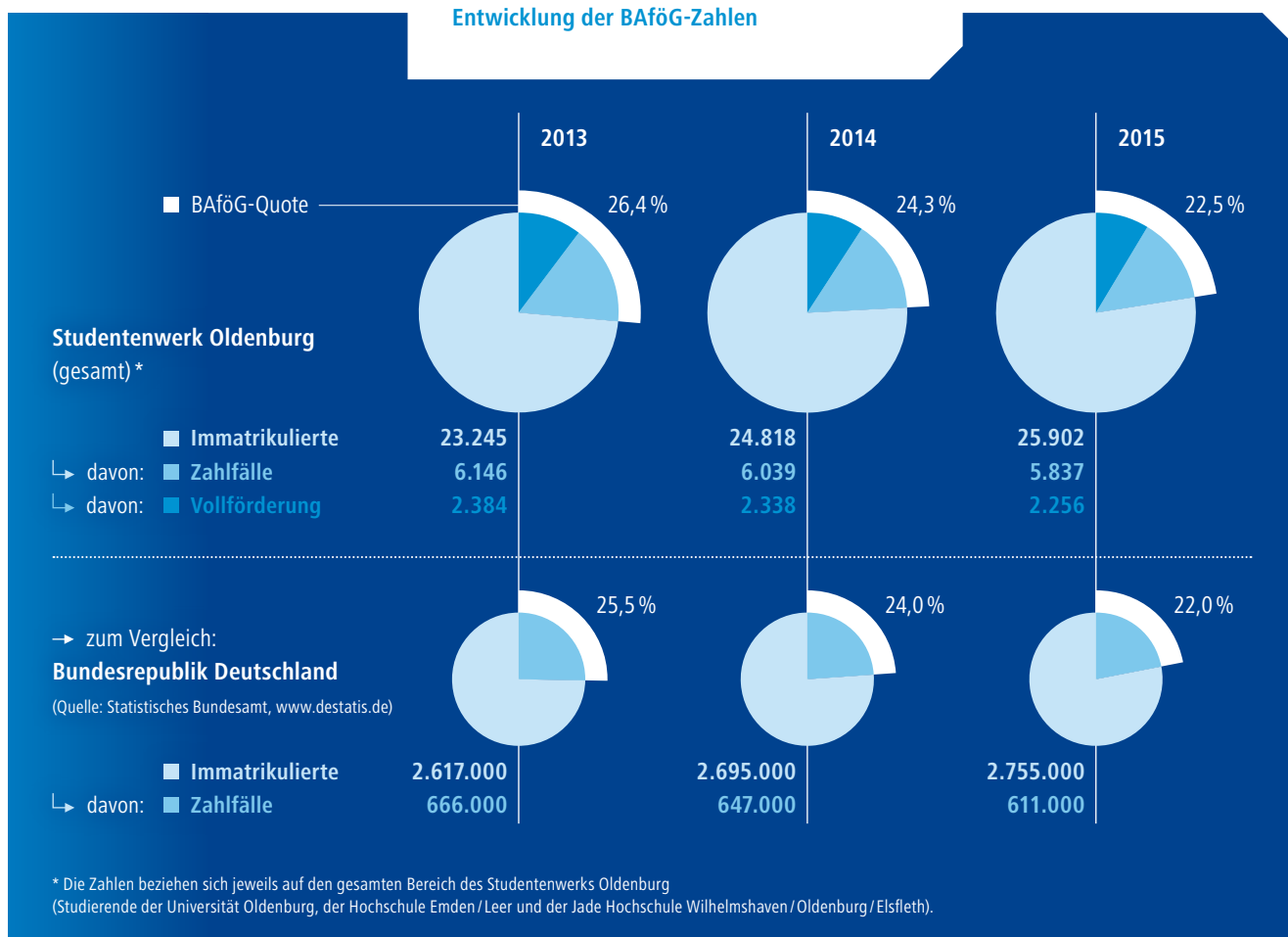
Gut vorbereitet auf ausländische Studierende

Im Bereich des Oldenburger Studentenwerks ist bei den ausländischen Studierenden derzeit noch keine signifikante Steigerung spürbar. Das spezielle Orientierungsjahr der Uni für Flüchtlinge ist nach dem BAföG nicht förderungsfähig, da sich die Uni für viele Freiheiten bei der Belegung von Kursen entschieden hat. Und in den Regelstudiengängen Bachelor und Master sind noch nicht viele Flüchtlinge angekommen, so dass es hier bisher wenig Anträge gibt. Die BAföG-Abteilung hat dennoch bereits einen Englischkurs für einige Mitarbeiter durchgeführt.

Abstimmung neuer Studiengänge

Mit den Hochschulen wurden neue Studiengänge im Hinblick auf ihre Förderbarkeit abgestimmt. Das erfolgte zum einen in Kooperation mit der Uni im Vorfeld der Einführung des Orientierungsjahres für Flüchtlinge, zum anderen für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit der Jade Hochschule und etwas früher bereits mit der Hochschule Emden/Leer. Häufig werden dort nämlich Studierende mit beruflicher Qualifikation zugelassen, die eine Anpassungsphase auch mit zusätzlichem Unterricht in einigen Fächern benötigen. Die geänderte Studieneingangsphase soll ermöglichen, der Leistungskontrolle durch die Hochschule und dem BAföG nach einigen Semestern gerecht zu werden. Da ist es sinnvoll, die Förderbarkeit nach dem BAföG mit zu bedenken und im Vorfeld den Kontakt mit der BAföG-Abteilung zu suchen, damit mit solchen Änderungen nicht Studierende ungewollt von der Förderung ausgeschlossen werden.

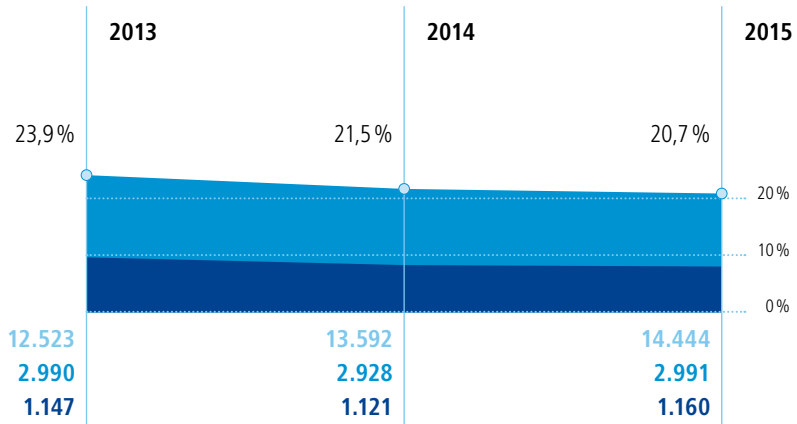
Entwicklung der BAföG-Zahlen



**Carl von Ossietzky
Universität**

○ BAföG-Quote

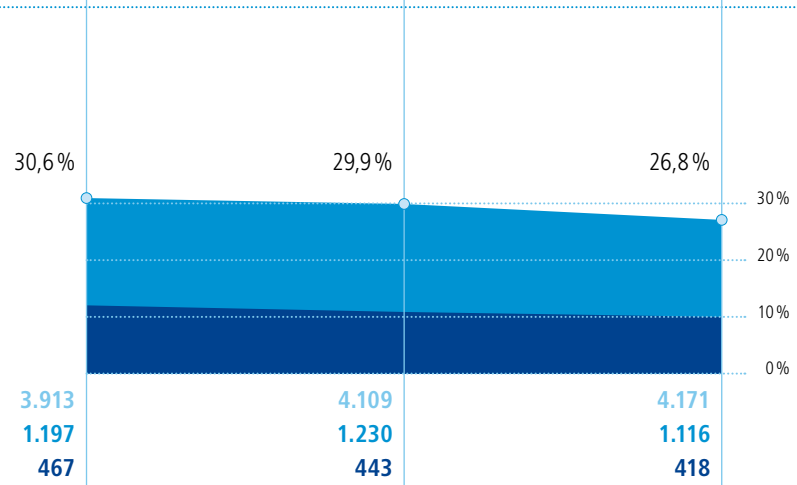
↳ Immatriculierte
↳ davon: ■ Zahlfälle
↳ davon: ■ Vollförderung



**Hochschule Emden / Leer,
Standort Emden**

○ BAföG-Quote

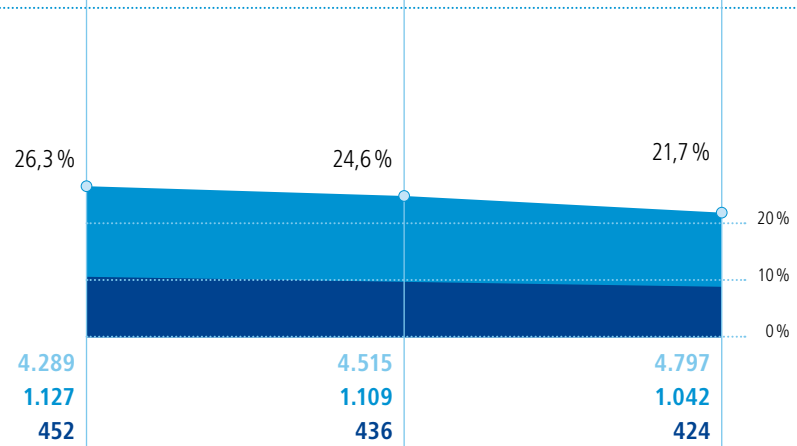
↳ Immatriculierte
↳ davon: ■ Zahlfälle
↳ davon: ■ Vollförderung



**Jade Hochschule,
Standort Wilhelmshaven**

○ BAföG-Quote

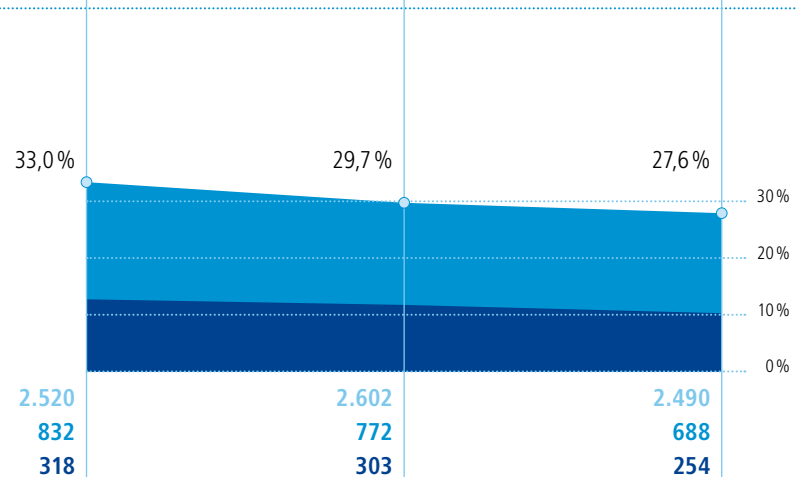
↳ Immatriculierte
↳ davon: ■ Zahlfälle
↳ davon: ■ Vollförderung



**Jade Hochschule,
Standort Oldenburg / Elsfleth**

○ BAföG-Quote

↳ Immatriculierte
↳ davon: ■ Zahlfälle
↳ davon: ■ Vollförderung



03 Wohnen

Insgesamt zufriedene Mieter

»Note 2,1 – das ist schon mal ein gutes Ergebnis.«

Ursula Sonntag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks,
über die Zufriedenheitsumfrage des Studentenwerks und des AstA der Universität Oldenburg

Mietpreise weit unter dem Schnitt der Deutschen Studentenwerke

Studierende brauchen nicht nur irgendeine Unterkunft, sich wohlfühlen ist genauso wichtig. Das weiß auch Ursula Sontag. Als Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen beim Studentenwerk Oldenburg kümmert sie sich nicht nur um die reine Zimmervermittlung, sondern zieht darüber hinaus Konsequenzen aus der Zufriedenheitsumfrage zum Wohnen aus dem Wintersemester 2015/2016.



Ursula Sontag,
Leiterin des Bereichs Studentisches
Wohnen des Studentenwerks

Frage: Frau Sontag, Sie stellen Wohnraum für über 2000 Studierende bereit. Wie sorgen Sie dafür, dass sich alle wohlfühlen?

Ursula Sontag: In diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit dem AstA der Universität Oldenburg eine Umfrage zur Zufriedenheit der Studierenden durchgeführt. Gefragt wurde unter anderem, wie die Mieter sich in unseren Wohnanlagen fühlen, was gut ist, was nicht so gut ist. Insgesamt haben wir als Note eine 2,1 bekommen – das ist schon mal ein gutes Ergebnis. Bei der großen Zahl an Mieterinnen und Mietern wissen wir natürlich, dass nie alle rundum zufrieden sein können. Aber wir wollten herausfinden, welche Punkte vor allem kritisch gesehen werden.

Frage: Und, welches waren die häufigsten Kritikpunkte? Welche Vorschläge konnten schon umgesetzt werden?

Sontag: Am stärksten wurde die Internetverbindung bemängelt: nicht leistungsstark genug, nicht schnell genug. Was wir kurzfristig ändern konnten, haben wir schon realisiert: Die Bandbreite wurde erhöht, bereits ab dem ersten Tag steht den Mietern jetzt Internet zur Verfügung. An der Planung zur Verbesserung der generellen Anbindung sind wir dran. Letztlich wird trotzdem nicht jeder zufrieden sein, denn wenn abends im Haus zeitgleich sehr viele Mieter im Internet surfen oder Filme streamen, dann wird es einfach langsamer. Abgesehen davon hat die Umfrage keinen wirklich großen Veränderungsbedarf ergeben. Es geht eher um kleinere Anpassungen – ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

»Mit unserer Zufriedenheitsumfrage wollten wir herausfinden, welche Punkte vor allem kritisch gesehen werden.«

Frage: Zur Wohnzufriedenheit trägt sicherlich auch eine moderne Ausstattung bei. Welcher Sanierungsbedarf bestand 2015/2016 in den Wohnanlagen?

Sontag: Das verteilt sich natürlich, aber wir müssen immer wieder sehen, wo es am dringlichsten ist. Die Campus Appartements zum Beispiel haben wir erst 2007 gebaut, da sanieren wir noch nichts. Mitunter müssen wir auch sehr umfangreiche Maßnahmen durchführen, die das »Wohngefühl« gar nicht verändern, etwa wenn wir marode Wasserleitungen austauschen – wie zuletzt im Hochhaus Huntemannstraße. In solchen Fällen ist der Aufwand immens. Um an die Rohre zu kommen, müssen wir die Wände in den Zimmern aufbrechen. Und während dieser Arbeiten kann dort natürlich niemand wohnen.



Wichtigstes Ergebnis der Umfrage: Die Studierenden scheinen mit den Wohnverhältnissen weitgehend zufrieden zu sein.

Frage: Wird an den anderen Standorten auch saniert?

Sontag: In Emden hatten wir im Steinweg wieder eine große Badsanierung, in der Friedrich-Ebert-Straße wurden im zweiten Teil des Hauses die Zimmer und Bäder komplett erneuert. Da kam alles raus, bis auf die Grundleitungen. Anschließend ging es andersrum – neue Leitungen wurden verlegt, die Zimmer mit neuen Fußböden und die Bäder mit neuen Duschen und Fliesen ausgestattet. Da mussten natürlich vorübergehend alle 15 Mieter ausziehen.

Frage: Was ist Ihrer Meinung nach der Hauptgrund für Studierende, in ein Wohnheim des Studentenwerks zu ziehen?

Sontag: Neben der Lage der Wohnheime ist es vor allem die Miete! Aus der Umfrage, aber auch aus unseren Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass die meisten Studierenden 200 bis 300 Euro pro Monat zahlen können. Die durchschnittliche Miete, die das Deutsche Studentenwerk mit 298 Euro beziffert, können wir unterbieten: Im Schnitt bezahlen Studierende bei uns etwa 206 Euro im Monat, inklusive aller Nebenkosten.

Frage: Wie sieht es mit zusätzlichem Wohnraum für die Studierenden aus – wann kommen die lang ersehnten Neubauten für Oldenburger Studierende?

Sontag: Wir sind jetzt voll in der Planung für den Neubau im Artillerieweg. Es werden 138 Plätze, überwiegend Einzelappartements. Die Planungen laufen schon länger. Aber solch ein Vorhaben zieht sich hin. Wir bekommen keine Zuschüsse dafür, sondern müssen alles komplett selbst finanzieren. Zudem war es notwendig, mit der Stadt und dem Umweltamt den Abriss alter Gebäude und die Überprüfung des Bodens zu klären. Inzwischen geht es aber schon um die Baugenehmigung. Wir hoffen, dass wir bald mit dem Neubau beginnen können.

»Unsere Mieten liegen deutlich unter dem Durchschnitt der Studentenwerke.«

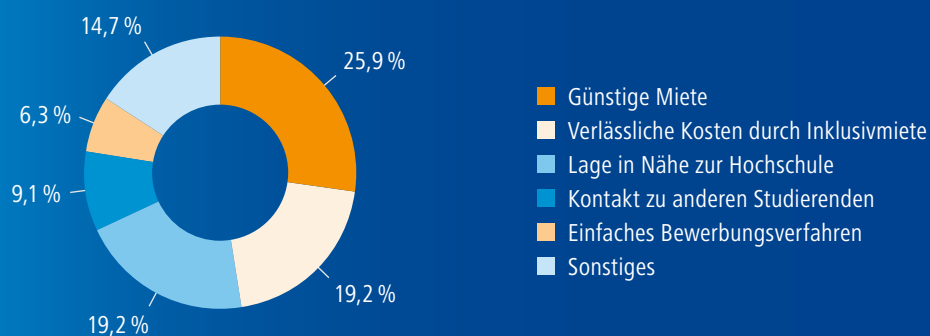
Nicht alle Wünsche können erfüllt werden

Insgesamt fängt das Studentenwerk mit den Wohnheimen die teils schwierige Wohnsituation der Studierenden gut ab, meint Ursula Sontag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen. Trotzdem lassen sich nicht immer alle Wünsche erfüllen. Noch immer favorisieren die meisten Studierenden Einzelappartements, die allerdings schnell knapp werden. Vor allem für Studierende, die ihre Zulassung wie etwa beim Nachrückverfahren erst spät bekommen, wird es häufig problematisch.

Unser Angebot

Einzelappartements	660
Einzelzimmer in Doppelappartements	588
Einzelzimmer in WGs	812

Gute Gründe fürs Studentenwohnheim



Quelle: Befragung der Mieterinnen und Mieter in Oldenburger Wohnanlagen, WS 2015/16 (969 Teilnehmer)

Vermittlungsportal für internationale Studierende

Für internationale Studierende ist es oft noch schwieriger als für die einheimischen, ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden. Die meisten können nicht vor Ort suchen, da sie erst kurz vor Studienbeginn nach Oldenburg kommen. Das Studentenwerk stellt daher seit diesem Jahr ein Portal zur Privatzimmervermittlung zur Verfügung. Hier werden interessierte Vermieter mit internationalen Studierenden zusammengebracht. Auf dieser Plattform kann auch die Wunsch-Art des Wohnraumes, z.B. WG-Zimmer, und die maximale monatliche Miete angegeben werden.

Mit einer neuen Internetplattform wird die Wohnungsvermittlung für internationale Studierende verbessert.

► www.studentenwerk-oldenburg.de/internationale-studierende

Studierende kommen aus vielen Ländern nach Oldenburg.



04 Kinder

Wichtigstes Thema: aktiver Kinderschutz

»Schon die Kleinsten an den Abläufen beteiligen.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg

Pragmatismus ist gefragt – zum Wohle der Kinder

Aktiver Kinderschutz und die Erweiterung der pädagogischen Konzepte waren für Christine Kühl-Kreutzberger im vergangenen Geschäftsjahr die bestimmenden Themen. Neben diesen wichtigen inhaltlichen Fragen beschäftigen die Suche nach Fachkräften sowie das Thema Finanzen die Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg weiterhin.

Frage: Frau Kühl-Kreutzberger, allenthalben macht sich in Deutschland in vielen Branchen ein Fachkräftemangel bemerkbar. Finden Sie noch genügend Personal für die Kita-Einrichtungen des Studentenwerks?

Christine Kühl-Kreutzberger: Gerade im Erziehungsbereich arbeiten ja viele junge Frauen, die dann selbst oft Mütter werden und für eine Zeit aus dem Beruf aussteigen. So ergibt sich in unserem Bereich eine recht hohe Fluktuation, und wir müssen in unseren Einrichtungen Stellen immer wieder neu besetzen. Leider wird es jedoch immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu finden, weil der Arbeitsmarkt so gut wie leer gefegt ist. Da wir gleichzeitig die Qualität unserer Arbeit stetig verbessern wollen sowie gesetzliche Vorgaben erfüllen müssen, was nur mit entsprechender Personaldecke möglich ist, ergibt sich für uns eine ständige Herausforderung.

Frage: Eine besondere Herausforderung war es, im vergangenen Jahr ausreichend neue Sozialassistentinnen und -assistenten zu finden. Wie hat sich das entwickelt?

Kühl-Kreutzberger: Dieses Thema hält uns weiterhin auf Trab. In den niedersächsischen Kitas wurde 2015 die sogenannte Dritte Fachkraft eingeführt, das heißt, dass neben zwei Erzieherinnen jeweils zusätzlich eine Sozialassistentin pro Gruppe arbeiten soll. Das ist zwar noch nicht Pflicht, aber wir arbeiten daran, jetzt schon dieser Vorgabe gerecht zu werden. Sie ist sehr sinnvoll, weil das nicht nur die Erzieherinnen entlastet, sondern auch den Kindern zugutekommt. In den Oldenburger Kitas hatten wir die Dritte Fachkraft immer schon, in unseren Einrichtungen in Emden und Wilhelmshaven sind wir mittlerweile bei 20 Stunden in der Woche. Diese Zahl wird jedes Jahr kontinuierlich um drei Stunden pro Woche erhöht, bis dann im Jahr 2020 verbindlich für die komplette Regelöffnungszeit in allen Gruppen eine dritte Fachkraft anwesend sein muss. Im vergangenen Jahr konnten wir sieben dieser neuen Fachkräfte finden, zwei von ihnen wurden aus dem Hauswirtschaftsbereich weiterqualifiziert und haben die Prüfung jetzt erfolgreich bestanden. Es ist toll, wenn wir uns die eigenen Leute sichern können, zu denen bereits ein langes Vertrauensverhältnis besteht. Die interne Qualifizierung funktioniert gut, und darauf sind wir stolz.

Frage: Eine weitere Veränderung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Nachweispflicht der Vertretungssituation ergeben. Wie sind die Einrichtungen des Studentenwerks hier jetzt aufgestellt?



Christine Kühl-Kreutzberger,
Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten
des Studentenwerks Oldenburg

»Leider wird es jedoch immer schwieriger, qualifizierte Fachkräfte zu finden, weil der Arbeitsmarkt so gut wie leer gefegt ist.«

Langeweile kommt bei den Kindern der Studierenden nicht auf.



Kühl-Kreutzberger: Laut Kita-Gesetz muss seit Oktober 2015 jeder Träger bestätigen, dass stets ausreichend Vertretungskräfte zur Verfügung stehen. Auch das ist natürlich eine Herausforderung für uns, und hier zeigt sich in unseren Einrichtungen ein sehr unterschiedliches Bild, da jede Stadt anders reagiert: Oldenburg stellt uns genügend Geld zur Verfügung, auch in Emden stehen Mittel bereit, wenn auch nicht so viel wie in Oldenburg. In Wilhelmshaven haben wir da ein Problem, denn hier gibt es nur geringe Zuwendungen von der Stadt. Wenn jemand ausfällt, springen die anderen Kolleginnen ein, Mehrarbeitsstunden fallen an, und diese müssen dann später wieder abgebaut werden. Hier ist Pragmatismus gefragt.

Frage: Ein weiteres zentrales Thema bleibt der aktive Kinderschutz in den Einrichtungen?

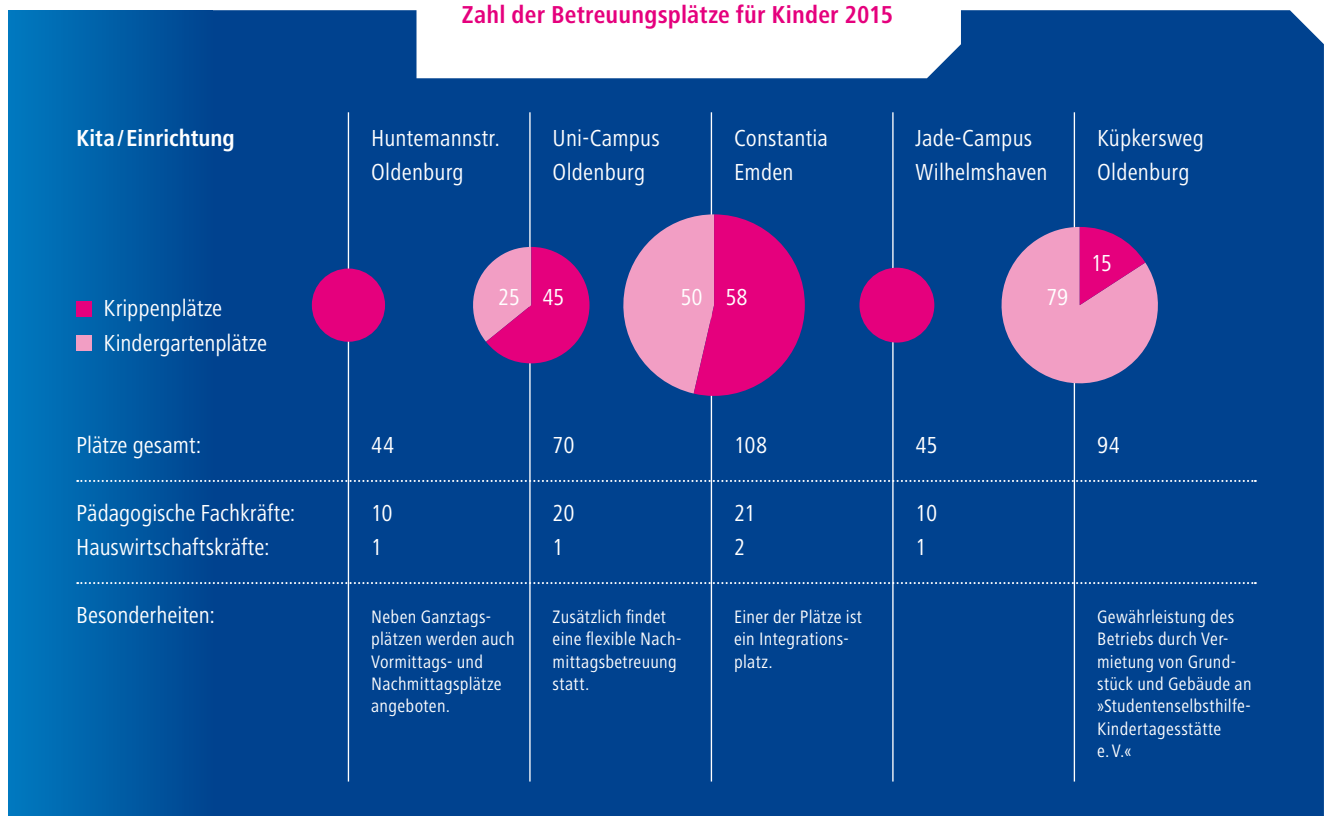
Kühl-Kreutzberger: Das ist eines unserer wichtigsten Themen überhaupt. Hier geht es vor allem darum, alle Prozesse weiter zu verschriftlichen, um sie in die Konzepte einzuarbeiten. Zu Partizipation, Beschwerdemanagement und sexualpädagogischen Konzepten werden die Mitarbeiterinnen bald noch intensiver geschult, zum Beispiel in Fortbildungen in Kooperation mit dem Kinderschutzbund. Partizipation, also die Teilhabe an allen Prozessen in der Kinderbetreuung, schließt alle Beteiligten mit ein: die Träger, die Leitung, die Mitarbeitenden, die Eltern und natürlich auch die Kinder selbst, und zwar bis hin zum jüngsten Krippenkind. Schon die Kleinsten können an den Abläufen beteiligt werden, etwa beim Essen oder in der Pflege. Die Stadt Oldenburg hat hierzu glücklicherweise eine umfangreiche Materialsammlung als Orientierungsfaden herausgebracht (»Die Kita als sicherer Ort«). Es geht hierbei nicht nur darum, die Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen, sondern auf der anderen Seite auch das Personal vor falschen Verdächtigungen. Und alle unsere Konzepte werden, sobald sie ausformuliert sind, auch auf den Webseiten veröffentlicht. Das dient der Information von Eltern, und wir müssen die Konzepte auch an die Landesschulbehörden und die Jugendämter schicken.

Frage: Auch an den übrigen Inhalten der Konzepte wird weiter gearbeitet?

Kühl-Kreutzberger: Ja, wir sind weiterhin mit viel Energie dabei, individuell in den jeweiligen Einrichtungen zu formulieren, welches Profil die einzelne Kita ausmacht, nach welchen Schwerpunkten gearbeitet wird. Unter Beteiligung aller pädagogischen Mitarbeiter findet hier ein permanenter Abstimmungs- und Entwicklungsprozess statt. Als Träger achten wir darauf, dass der allgemein übergeordnete Anspruch des Studentenwerks Oldenburg an die Pädagogik der Kitas nicht vernachlässigt wird.

»Partizipation in der Kinderbetreuung schließt alle Beteiligten ein: Träger, Leitung, Mitarbeiter, Eltern und Kinder.«

Zahl der Betreuungsplätze für Kinder 2015



Flexible Nachmittagsbetreuung auf solidem Fundament

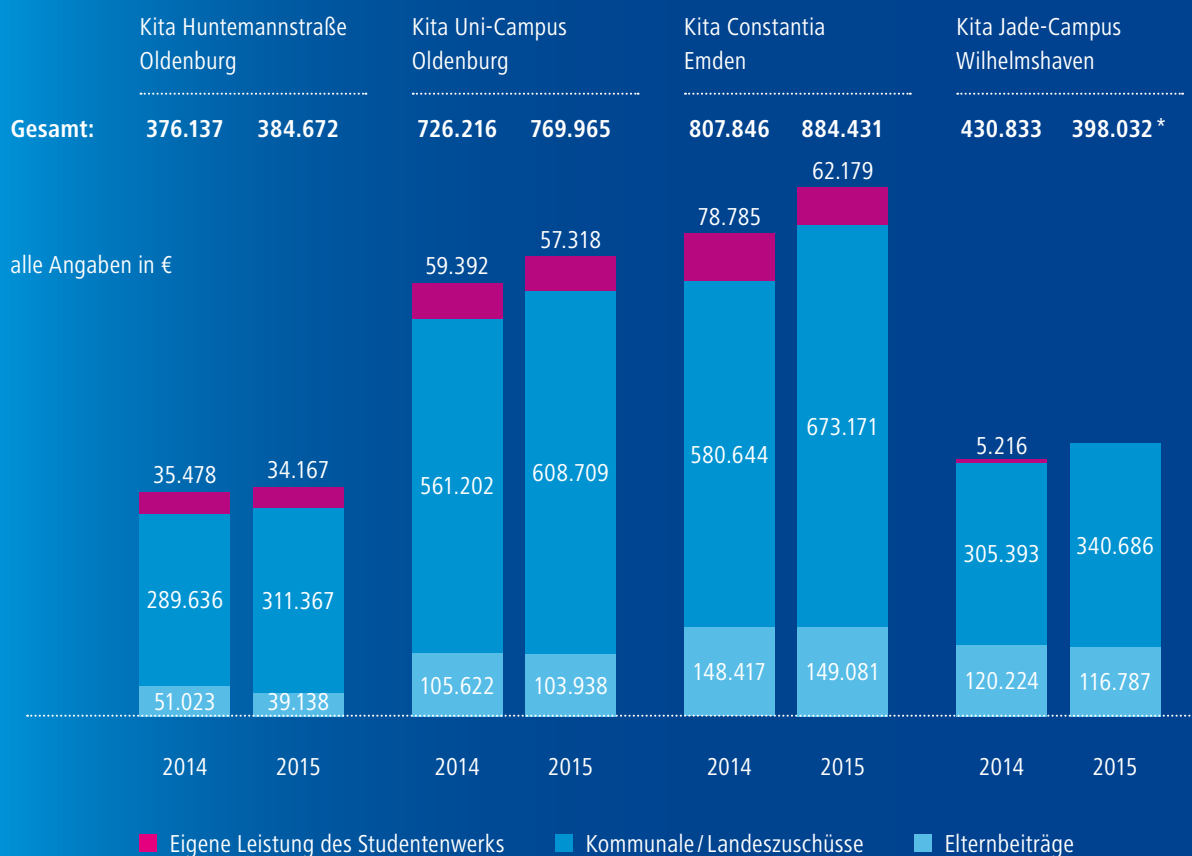
Eine erfreuliche Entwicklung hat im Geschäftsjahr die Finanzierung der flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Kita Uni-Campus (Oldenburg) genommen. Hier hat die Uni Oldenburg nun nach mehreren Kooperationsverträgen, die jeweils Kostenzusagen für ein Jahr beinhalteten, erstmalig einen Dreijahresvertrag mit dem Studentenwerk abgeschlossen. Er deckt über den gesamten Zeitraum die Personalkosten für diese Betreuungsform, und das wirkt sich positiv auf die Arbeitsverträge der Mitarbeiter aus. In den Einrichtungen in Emden und Wilhelmshaven hat sich gezeigt, dass es dort keinen Bedarf an einer flexiblen Nachmittagsbetreuung gibt.

Damit der Trubel nicht auf die Ohren geht – mehr Lärmschutz

Während die neue Kita auf dem Uni-Campus schon von Beginn an mit einem perfekten Lärmschutz ausgestattet ist, gibt es in diesem Punkt bei anderen Einrichtungen des Studentenwerks durchaus noch Nachholbedarf. So wurde im vergangenen Geschäftsjahr in den Kitas in Wilhelmshaven und in der Huntemannstraße nachträglich eine Lärmschutzdämmung in die Decke eingezogen. Diese Maßnahme wirkte sich merklich entlastend auf den Geräuschpegel in den Räumen aus. Auch in Emden sollen bald entsprechende Arbeiten erfolgen.

Das Studentenwerk geht das Thema Lärmschutz aktiv an.

Kinderbetreuung: Finanzierung der Einrichtungen



* Für die Kita Jade-Campus wird, anders als für die Kitas in Emden und Oldenburg, ein kommunaler Liquiditäts- anstelle eines Kostenausgleichs bezahlt. Deshalb ergeben die beiden Einzelposten eine höhere Summe als die Gesamtkosten.

05 Beraten

Beratungsbedarf ist ungebrochen

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Die Abiturienten von heute sind viel besser informiert.«

Jens Müller-Sigl, Finanzierungsberater des Studentenwerks

Studienfinanzierungsberatung

Professionell und gut informiert

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Jens Müller-Sigl so häufig zu externen Beratungen unterwegs wie in kaum einem Jahr zuvor. Es sind meist Standardveranstaltungen wie Orientierungswochen, Infomärkte für Erstsemester und Messen, etwa der »Elterntag« bei der Arbeitsagentur. Dabei stellt Müller-Sigl immer wieder fest, dass die Abiturienten heute viel besser informiert sind als früher. »Sie wissen schon eine Menge und stellen detailliertere, gezieltere Fragen.« Das mache die Beratung sehr effizient.

Deutlich bemerkbar bei der Studienfinanzierungsberatung machen sich die gestiegenen Studierendenzahlen. Die Tatsache, dass mehr Beratungen im laufenden Betrieb nötig sind, führt dazu, dass Müller-Sigl inzwischen viele Einladungen von Schulen absagen muss. »Es sind einfach zu viele, da wir wie in einem Schneeballsystem von einer Schule zur anderen weiterempfohlen werden. Das ist nicht mehr zu schaffen. Wir nehmen nur noch wenige Termine an, um uns auf die Kernaufgabe zu konzentrieren, nämlich die Beratung der inzwischen 25.000 Studierenden an den verschiedenen Standorten. Sie sind es ja, die die Beiträge bezahlen.«



Jens Müller-Sigl,
Finanzierungsberater
des Studentenwerks

Zinsschere und Stipendien

Sorgen bereitet Müller-Sigl die Tatsache, dass die Zinsschere zwischen dem KfW-Studienkredit und dem als aufstockende Leistung gewährten Bildungskredit sehr stark geöffnet ist. Die beiden Kreditmodelle klaffen immer weiter auseinander und lagen zuletzt bei 4,16 bzw. 0,87 Prozent Effektivzins. »Es ist durchaus ein Problem, den Studierenden die Gründe dafür verständlich rüberzubringen und dann eine gesunde Mischfinanzierung hinzubekommen«, berichtet Müller-Sigl. Zudem nehmen die »kleinen« Stipendienmöglichkeiten ständig zu, bei denen Privatleute mit kleinen Stiftungen ganz bestimmte Gruppen von Studierenden unterstützen wollen. Hier den Überblick zu behalten, ist für Finanzierungsberater durchaus eine Herausforderung.

Gut vorbereitet auf Flüchtlinge und internationale Studierende

Auch beim Thema Flüchtlinge sind die Berater am Ball geblieben: »Wir haben uns in die Thematik reingekniet, Fortbildungen besucht zu Aufenthaltsrecht und Finanzierung von Flüchtlingen sowie internationalen Studierenden, zudem Englischkurse absolviert.« Allerdings sind viele dieser Studierenden noch nicht so weit. So waren zwar vereinzelte Gruppen in der Beratung, doch der Großteil wird in den nächsten Jahren kommen. Es dauere eben eine Weile, bis sie wissen, was sie studieren wollen, so Müller-Sigl. Und die Beratung sei einfacher, sobald der Aufenthaltsstatus geklärt ist. Auch an den Orientierungstagen für internationale Schüler ist die Finanzierungsberatung weiterhin beteiligt. Unter dem Projekt-Motto »Vielfalt im Lehrerzimmer« wurden rund 50 internationale Schülerinnen und Schüler zum Übergang ins Lehramtsstudium beraten.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Hallo Herr Müller-Sigl, vielen Dank für Ihre verständliche, schnelle und umfassende Antwort! Viele Grüße nach Oldenburg.«

Art der Studienfinanzierungsberatung 2015



Persönliches Jubiläum

Jens Müller-Sigl engagiert sich seit zehn Jahren in der Beratung für Studierende. Eigentlich freut er sich über ein Doppel-Jubiläum, denn seit insgesamt 25 Jahren arbeitet er im Studentenwerk. »Am Anfang waren die Studierenden in meinem Alter. Nun könnten sie bereits meine Kinder sein«, schmunzelt er. Auch nach der langen Zeit sowie Tausenden von Beratungen und Veranstaltungen macht ihm der Job Spaß. »An Hochschulen und Schulen bei der Finanzierung des Studiums zu helfen, ist eine abwechslungsreiche, sinnvolle und befriedigende Aufgabe.«

Behindertenberatung

»Ich wünsche mir mehr sensibilisierte Lehrende«

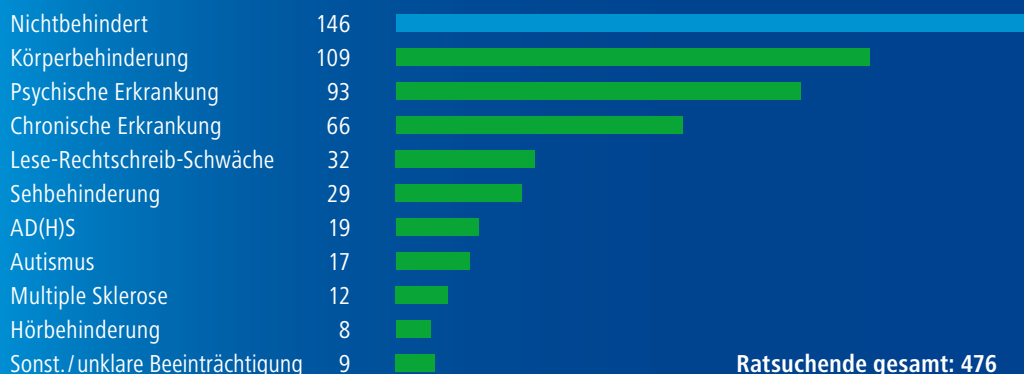


Wiebke Hendeß,
Behindertenberaterin
des Studentenwerks

Das umfangreiche Beratungsangebot des Studentenwerks Oldenburg ist für Wiebke Hendeß etwas Besonderes: »Eine eigene Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende gibt es sonst nur an ganz großen Unis oder Schwerpunkthochschulen«, weiß die Behindertenberaterin. Seit eineinhalb Jahren sind alle unter einem Dach – und das macht sich bemerkbar: Ende des Jahres werde sie mehr Ratsuchende denn je gehabt haben, da die Kollegen jetzt besser aufeinander verweisen können. Und während es seit über 20 Jahren in Oldenburg den Arbeitskreis Barrierefreiheit gibt, wurde er in diesem Jahr auch in Emden gegründet. Besonders die Entwicklung der Jade Hochschule freut Hendeß: »Sie hat endlich wieder an allen drei Standorten Behindertenbeauftragte!«

Während die strukturellen und organisatorischen Entwicklungen nach Hendeß' Vorstellungen verlaufen, gibt es im studentischen Alltag Nachholbedarf. Optimal wäre es, wenn jeder Lehrende vor Beginn der ersten Vorlesung deutlich mache, dass Personen mit besonderen Bedürfnissen sich an ihre Dozenten wenden könnten. »Aber das macht kaum einer«, räumt die Beraterin ein. Viele Studierende trauen sich nicht, sich an die Lehrenden zu wenden. »Ich würde mir wünschen, dass mehr Lehrende da sensibilisiert sind. Auf meiner Internetseite gibt es einen Leitfaden für sie.«

Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung bei Ratsuchenden 2015



53 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

Empowerment statt Betreuung

Als Vermittlerin zwischen Studierenden und Dozenten oder dem Prüfungsamt sieht sich die Beraterin allerdings nicht. »Da sitzt man schnell zwischen den Stühlen«, so Hendeß. Ihr Ansatz ist ein ganz anderer: »Ich möchte die Betroffenen selbst stark machen.« So berät sie in erster Linie bei der Finanzierung, etwa wenn eine persönliche Assistenz bezahlt werden muss, bei Nachteilsausgleichen und generell der Behinderungsbewältigung und dem Studium. Bei konkreten Problemen berät sie, nur in Ausnahmesituationen ruft sie die Lehrenden selbst an oder lädt zum Dreier-Gespräch in ihr Büro. »Die Studierenden sollen es erst einmal selbst probieren.«

»Viele der nicht sichtbar beeinträchtigten Studierenden tun sich damit schwer, ihre Situation ehrlich einzuschätzen.«

Unsicherheit bei nicht sichtbaren Behinderungen

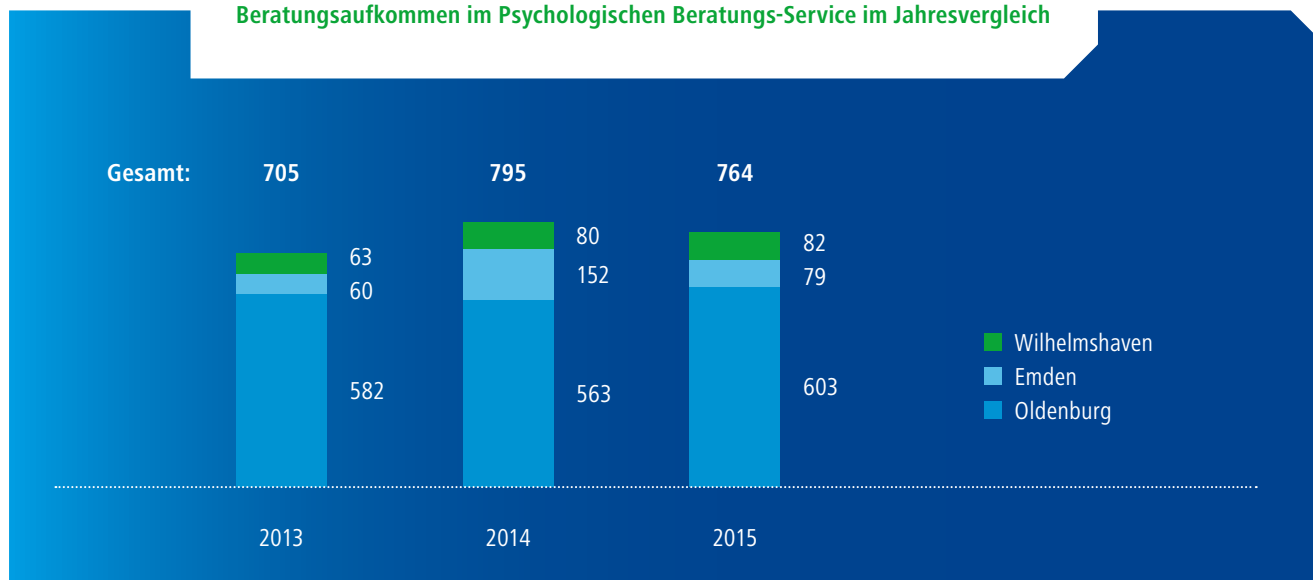
Viele der nicht sichtbar beeinträchtigten Studierenden tun sich damit schwer, ihre Situation ehrlich einzuschätzen, erklärt Wiebke Hendeß. »Sie haben oft das Gefühl, sie müssten sich einfach noch ein bisschen mehr anstrengen.« Bei einer Rollstuhlfahrerin ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass sie keine Treppen steigen kann – und das wird ihr auch niemand ankreiden. »Wenn jemand aber wegen einer chronischen Erkrankung ständig erschöpft ist, dann hat er viel leichter das Gefühl, er macht etwas falsch.« Oft tragen solche Studierende darum ihre Anträge, beispielsweise auf Nachteilsausgleich, weniger überzeugend vor – und dann reagieren Lehrende nicht so verständnisvoll wie bei »klassischen« Behinderungen. »Die Lehrenden können dann gar nicht einschätzen, was wem zusteht, etwa wie viel Zeit jemand während einer Prüfung zusätzlich benötigt«, so Hendeß. Darum ist es wichtig, dass sich Betroffene klar werden, was ihnen zusteht, und dies selbstbewusst deutlich machen. »Man muss da viel mehr erklären und braucht einen guten Arzt, der einen unterstützt.«

Psychologische Beratung

Mehr präventive Angebote

Etwas tun, bevor die Krise kommt. Nach dieser Devise baut der Psychologische Beratungs-Service (PBS) beim Studentenwerk Oldenburg seine präventiven Angebote aus. Die Resonanz ist groß: So kamen zu einem Vortrag des PBS-Leiters Wilfried Schumann zum Thema Prokrastination mehr als hundert Studierende. Auch eine neue Broschüre zu Strategien gegen das Aufschieben stößt auf großes Interesse – verpasste Abgabefristen und belastendes Arbeiten auf den letzten Drücker sind offenbar für viele Studierende ein Problem. Mit einer ganzen Reihe von Workshops

Beratungsaufkommen im Psychologischen Beratungs-Service im Jahresvergleich





Wilfried Schumann,
Leiter des Psychologischen Beratungs-
Service des Studentenwerks und der
Universität Oldenburg

»Soziale Netze sind eine der größten Ablenkungen im studentischen Arbeitsalltag. Ich rate dazu, grundsätzlich offline zu arbeiten.«

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Irgendwann bin ich auf Raten einer Freundin zum psychologischen Dienst der Universität gegangen. Ich hatte große Angst davor, doch die wurde mir schnell genommen. Gemeinsam mit meiner Beraterin habe ich es geschafft, aus dem tiefen Loch voller Selbstzweifel und Angst herauszukrabbeln. Irgendwann habe ich angefangen, Kommilitonen davon zu erzählen – und fand heraus, dass unglaublich viele, wenn nicht fast alle – von ihnen dieselben Ängste hatten und haben. Viele waren sogar auch schon beim psychologischen Dienst gewesen!«

vermittelt der PBS Strategien, um ein Studium souverän und mit weniger Stress zu meistern. Dabei geht es etwa darum, wie man Angst vor schriftlichen und mündlichen Prüfungen bewältigt, seine Arbeit optimal plant oder Motivationstiefs überwindet. Auch mentales Training, Brain Gym oder Meditation werden angeboten. »Mit den präventiven Workshops erreichen wir mehr Studierende als mit einem reinen Beratungsangebot bei Krisen«, sagt Schumann. Als weiteren positiven Effekt des Programms mit dem Titel »Starthilfen« hat er ein Sinken der Hemmschwellen beobachtet: Kommen Studierende in eine Situation, in der sie individueller Hilfe bedürfen, wenden sie sich eher an den PBS, wenn die Einrichtung durch die Workshops bereits bekannt ist. Umso mehr freut es Schumann, dass mit Hilfe von Studienqualitätsmitteln eine feste Mitarbeiter-Stelle für das Präventions-Angebot geschaffen werden konnte.

Ein Dauerbrenner: Stress und Überforderung

Prüfungsangst, ADHS, Beziehungsprobleme oder Suchtverhalten – die Ursachen, warum Studierende sich an den PBS wenden, sind breit gefächert. Dauerbrenner sind nach wie vor Stress und Überforderung, nicht zuletzt als Folge der Bologna-Reformen. »Das Studium ist nicht länger eine goldene Zeit, in der ich mich ausprobieren und etwas gestalten kann«, sagt Schumann. Statt eines wehmütigen Blicks zurück sei die Stimmung bei Absolventen eher: Endlich bin ich hier raus. In der aktuellen Generation der Studierenden, die ohnehin alles perfekt machen will, zugleich aber häufig unsicher ist, gibt es neben den gestiegenen Anforderungen durch die Studienstruktur einen enormen selbstaufgelegten Druck: Zum Beispiel, die Regelstudienzeit einzuhalten. Dieser administrative Begriff verpflichtet allerdings nur die Uni, den jeweiligen Abschluss innerhalb der entsprechenden Semester möglich zu machen. Dass die Regelstudienzeit keine unbedingt einzuhaltende Vorgabe für die Studierenden ist, sei vielen jedoch nicht bekannt.

Neben einem eng getakteten Uni-Alltag sind die Studierenden von heute vielen gesellschaftlichen Anforderungen ausgesetzt, erläutert Schumann: »In Casting-Shows und sozialen Netzwerken findet man immer jemanden, der schöner und besser ist und mehr Likes hat.« Sich mit anderen zu vergleichen und alles hundertprozentig machen zu wollen, könne jedoch im Studium wie im Privatleben zu einer Belastung werden. Mit Workshops wie »Sich selbst kennenlernen« und »Wohin führt mein Weg« will das Team des PBS bewusst einen Kontrapunkt zur eindimensionalen Leistungsfixierung setzen. Denn für Schumann ist das Studium auch ein wichtiger Lebensabschnitt für die Persönlichkeitsentwicklung: »Mit unserem Angebot wollen wir den Studierenden andere Perspektiven eröffnen.«

Fluchterfahrungen Studierender fordern Uni-Mitarbeiter

Weniger als erwartet hat sich die gestiegene Anzahl von Geflüchteten an den Hochschulen und der Universität auf die Arbeit des PBS ausgewirkt. Das Team war auf Anfragen von durch Krieg und Flucht traumatisierten Studierenden vorbereitet. Dies war jedoch laut Schumann bislang kaum der Fall. Die Psychologische Beratung hätte ohnehin nicht die Kapazitäten, um etwa eine Trauma-Therapie anzubieten, sondern könnte nur helfen, die Wartezeit zu überbrücken. Im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen hat sich dagegen ein Bedarf an anderer Stelle ergeben. Angehörige der Universität aus Verwaltung und Lehre, die in Kontakt mit Geflüchteten stehen, werden auch mit den Kriegs- und Fluchterfahrungen dieser Studierenden konfrontiert. Um sich über den Umgang damit auszutauschen, ist ein Runder Tisch für die Mitarbeiter entstanden.

Sozialberatung

Selbstständiges Agieren unterstützen

Wer sich in der Sozialbürokratie verheddert, hat mit Heiko Groen einen engagierten Helfer an der Seite. Der Berater des Studentenwerks unterstützt Studierende, aus dem Dickicht wieder herauszufinden. Seine Maxime ist, Ratsuchende zum eigenständigen Umgang mit Behörden und Versicherungen zu befähigen: »Ich lass die Leute selber machen.« Deshalb ruft er zum Beispiel nur selten beim Jobcenter an, sondern hilft beim Verstehen bürokratischer Abläufe. Groen erklärt Bescheide und hilft beim Formulieren von Widersprüchen, er liefert Hinweise, wie Studierende aus teuren privaten Krankenversicherungen herauskommen, oder rechnet durch, wie viel Wohngeld zu erwarten ist. Hilfreich sei es, wenn Studierende möglichst vor einer Antragstellung in die Beratung kommen: »Das ist besser, als wenn man unbedarft irgendwo reinrennt.«



Heiko Groen,
Sozialberater des Studentenwerks

Aktuelle Informationen online

Sozialleistungen, Krankenversicherung oder Jobben – bei den häufigsten Themen in der Sozialberatung des Studentenwerks Oldenburg hat sich wenig verändert. Was auffiel: Mehr Anfragen zum Arbeiten während des Studiums kamen von Studierenden, die beispielsweise Sprachkurse für Flüchtlinge anbieten. Groen beobachtet außerdem einen Trend zu ausführlicheren Beratungen, die kniffligeren Fälle machen etwa zwei Drittel aus. Antworten auf einfache Fragen finden Studierende auch online – Heiko Groen kümmert sich darum, Informationen zu Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld II sowie zu anderen Sozialleistungen auf der Internetseite des Studentenwerks aktuell zu halten. Auch zum Studieren mit Kindern und dem Ablauf von Widerspruchsverfahren oder Klagen findet sich dort eine übersichtliche Kurzdarstellung.

Fachkompetenz überregional gefragt

Um bei Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Urteilen auf dem neuesten Stand zu sein, hat Groen über die Jahre ein umfangreiches Recherchesystem entwickelt. Der Sozialberater scannt etwa die Mitteilungen des Bundestags oder Gesetzeskommentare nach Neuerungen, die für Studierende relevant sein könnten. Seine Fachkompetenz ist auch beim Dachverband des Studentenwerks gefragt. Dort bietet er Fortbildungen an, in denen es um Jobben im Studium, Krankenversicherungen, Unterhaltsrecht, Kindergeld und Wohngeld geht.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Sehr geehrter Herr Groen, vielen lieben Dank für Ihre Mühen! Ich werde mich umgehend um die Antragstellung kümmern. Bei weiteren Fragen komme ich evtl. noch einmal auf Sie zu, bedanke mich aber vorerst sehr für Ihre Unterstützung.«

Themen der Sozialberatung 2015

Finanzierung		Studium mit Kind	21
• Jobben	164	
• Kredite	143	Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	18
• Stipendien	37	
• Sozialleistungen	806	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Unterhalt	19	• Abschlussfinanzierung	110
• Studiengebühren	25	• Statuswechsel bei Absolvieren	37
.....		• Finanzierung nach dem Studium	34
Sozialversicherung		• Arbeitssuche / Karriere	3
• Krankenversicherung	224	
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	83	Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	70
.....		
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	55	Sonstiges	46
.....			
Wohnen	11	Beratungen gesamt	1058

06 Kultur

Ein einzigartiger Raum für Kreativität

»Kultur lebt von Vernetzung, Kooperation und Gemeinsamkeit.«

Jürgen Boese, Kulturreferent des Studentenwerks

Vielfalt der studentischen Kultur abbilden

Das Unikum ist ein ideales Wachstumsfeld für frische Ideen und Initiativen studentischer Kultur: Mit sechs neuen Theaterproduktionen pro Semester wiederholt das Uni-Theater den Rekord des Vorjahres. Und das Improvisationstheaterfestival SpontanOL hat sich mit seiner zweiten Auflage fest im Oldenburger Veranstaltungskalender etabliert. Neu ist: Mit der KuBar gibt es eine weitere Spielstätte und das Unikum wird jetzt auch vom Gegenlichtkino genutzt.

Frage: Im Vergleich mit anderen Hochschulen fällt auf, wie stark das Kulturangebot in Oldenburg von studentischen Produktionen geprägt ist. Woran liegt das?

Jürgen Boese: Hier gibt es einen Raum für Kreativität, der bundesweit fast einmalig sein dürfte. Es geht bei uns nicht nur um den Konsum kultureller Angebote, sondern auch ums Selbermachen. Bei den Theaterproduktionen schreiben die Studierenden aktuell viele Stücke selbst. Und es wird viel experimentiert – ein Beispiel ist der derzeitige Trend, Adaptionen von Computerspielen auf die Bühne zu bringen. Es gibt eine ungemein große Produktivität bei den Studierenden und eine Lust am Ausprobieren.

Frage: Was kann noch besser werden?

Boese: Ich wünsche mir, dass die Zusammenarbeit mit den Fakultäten der Universität enger wird. Gerade wird auf der Bühne nebenan für eine Performance geprobt, die ein Mitarbeiter aus dem »Haus des Hörens«, einer Institution von Universität, Jade Hochschule und Unternehmen, initiiert hat. Dabei wird 3-D-Sound mit Tanz und Theater verknüpft. Ein spannendes Projekt – das der wissenschaftliche Mitarbeiter allerdings als Privatperson macht. Mein Ziel ist es, die Kulturarbeit mit dem Lehrbetrieb von Universität und Hochschulen zu verknüpfen. Will zum Beispiel einer der vielen Lehramtsstudierenden eine Zusatzqualifikation für Darstellendes Spiel bekommen, ist das bislang nur als kostenpflichtiges Weiterbildungsangebot nach dem Studium möglich. Deshalb habe ich zusammen mit einem Theaterpädagogen ein Konzept für eine Spielleiter-Ausbildung erarbeitet, das bald einigen Fakultäten vorgestellt werden soll. Diese Ausbildung soll außerdem die Möglichkeit bieten, im Professionalisierungsbereich für das Studium angerechnet werden zu können. Bei anderen kulturellen Projekten ist das bereits möglich. Wer sich beispielsweise beim Campus-Radio engagiert, kann sich bestimmte Aufgaben als Leistungen fürs Studium anrechnen lassen. Das wünsche ich mir auch beim Theater.

Frage: Kulturbüro, Unikum und das Oldenburger Uni-Theater OUT sind für viele eine kaum zu unterscheidende Einheit. Was genau ist die Rolle des Studentenwerks?

Boese: Unsere Struktur ist von außen tatsächlich schwer erkennbar und soll künftig klarer dargestellt werden. Ein erster Schritt: Demnächst geht eine neue Website des Unikums online.



Jürgen Boese,
Kulturreferent des Studentenwerks

Das OUT in Zahlen

Anzahl der Theaterproduktionen	12
Einzelveranstaltungen	19
Aufführungen insgesamt	103
Durchschnittliche Anzahl an Zuschauern pro Aufführung	54
Anzahl an Zuschauern gesamt	ca. 5.000

Spenden werden
immer gern gesehen!



Das Kulturbüro in Zahlen

Anzahl der Workshops	5
Anzahl der Festivals	2
Zuschaueranzahl 21. Oldenburger Kabarett-Tage	ca. 400
Zuschaueranzahl SpontanOL	ca. 750
Kunstaussstellung in der Galerie	1
Koffermarkt	1

»Das Unikum soll
in die Stadt strahlen.«

Dort wird deutlich, wer wir sind: Das Unikum ist eine Bühne, die vom Studentenwerk Oldenburg bereitgestellt wird. Und das Uni-Theater ist ein Nutzer dieser Infrastruktur, genauso wie das neu hinzugekommene studentische Kino Gegenlicht. Dass ich als Leiter des Kulturbüros zugleich kaufmännischer Geschäftsführer des OUT bin, einer Tochterfirma des Studentenwerks, macht die Abgrenzung natürlich nicht leichter und viel Organisation für das Uni-Theater landet wieder bei mir. Künftig muss das OUT aber eigenständiger werden. Das Kulturbüro und die Plattform Unikum stehen natürlich auch anderen Initiativen offen. Will jemand ein Konzert veranstalten, haben wir noch nie Nein sagen müssen. Ich sehe es als Aufgabe, die studentische Kultur in ihrer ganzen Vielfalt abzubilden. Und das ist natürlich mehr als Theater.

Frage: Was gibt es darüber hinaus?

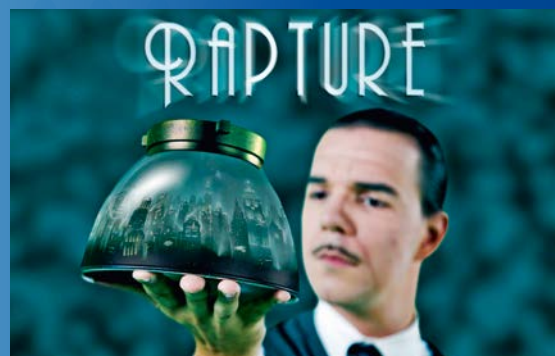
Boese: Das Kulturbüro konnte wieder eine ganze Reihe von Workshops anbieten, die auf große Resonanz gestoßen sind: Poetry Slam, Camera Acting, Bühnenkampf und Chorisches Sprechen. Aus einem Songwriting-Workshop ist mit »Reptile Expression« nicht nur eine Band, sondern ein Künstlerkollektiv hervorgegangen, das mit vielen verschiedenen Formaten experimentiert. Außerdem haben wir mit der Cafeteria am Uhlhornsweg einen Kunsthandwerkermarkt organisiert, im nächsten Semester wird dieser »Koffermarkt« wahrscheinlich in den Räumen der Jade Hochschule in Oldenburg stattfinden. Unsere Offenen Bühnen fanden wieder großen Anklang. Und mit einer Aufführung unter dem Titel »Bewegte Zeit – Improv without Borders« konnten wir erfolgreich Spenden für Pro Asyl sammeln.

Studentische Kultur als Bindeglied zwischen Stadt und Universität

Als umtriebiger Kulturförderer und -macher will Jürgen Boese Kontakte vermitteln und Dinge anschieben. »Nicht jede kreative Idee ist immer ein Erfolg«, gesteht der Kulturreferent, »Scheitern gehört auch mal dazu. Ohne Versuch kann es jedoch keine kulturelle Bewegung geben.« Gelungen ist zuletzt eine ganze Menge: Erstmals hat Boese die Oldenburger Kabarett-Tage organisiert, eine seit zwanzig Jahren etablierte Veranstaltung. Damit auch ein neues Publikum angesprochen wird, hat er gezielt jüngere Kabarettisten eingeladen. Bei den Aufführungen des Uni-Theaters wurden 2015 im Schnitt 54 Besucher gezählt, mit sechs Neuproduktionen wurde der Rekord des Vorjahres wiederholt.

»Das Unikum soll in die Stadt strahlen«, wünscht sich Boese. Um Oldenburg und die Hochschulen zu verknüpfen, sucht das Kulturbüro des Studentenwerks immer wieder die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen vor Ort. »Kultur lebt von Vernetzung, Kooperation und Gemeinsamkeit«, ist Boese überzeugt. Bei der zweiten Auflage des Improtheaterfestivals

Die Vielfalt des Kulturprogramms überzeugt.



SpontanOL, das mit 750 Zuschauern wieder ein großes Publikum fand, war mit der Exerzierhalle eine Spielstätte des Oldenburgischen Staatstheaters eingebunden. Das Landesmuseum im Schloss wird bei der dritten Festival-Auflage im März 2017 zu den Aufführungsorten zählen. Eine Kooperation ist auch mit dem Platt-Art-Festival der Oldenburgischen Landschaft geplant. Ein weiteres Beispiel für den Austausch mit der Stadt: Der Städtische Kulturausschuss war im Studentenwerk zu Gast und hielt eine Sitzung in der Gästemensa ab.

Neue Spielstätte an der Jade Hochschule

Neben den beiden Bühnen des Unikums gibt es mit der KuBar eine neue Spielstätte. Zusammen mit dem AstA der Jade Hochschule wurde im Oktober 2015 die Eröffnung der neuen Bühne gefeiert, die sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen »Alluviums« in der Oldenburger Zeughausstraße an der Jade Hochschule befindet. Der neue Aufführungsort für das Uni-Theater ist dringend notwendig, erklärt Boese: »Im Unikum am Uhlhornsweg haben wir keine Kapazitäten mehr. Die Räume sind fast rund um die Uhr besetzt.«

Mit der KuBar an der Jade Hochschule gibt es eine neue Spielstätte.

Spenden sammeln für Sanierung

Die Unikum-Bühne bedarf mittelfristig einer Sanierung. Die Technik ist veraltet, berichtet Boese: »Alles ist noch analog. Hätten wir beim Licht eine digitale LED-Anlage, würden wir Strom sparen und es wäre im Sommer nicht so unfassbar warm.« Die Lüftung bedarf ebenso einer Verbesserung wie die Tontechnik und die Raumbelichtung. »Vieles ist in den Jahren selbst gemacht worden«, sagt Boese. »Das war nicht unbedingt immer professionell und ist nicht mehr zeitgemäß.« Auf Bühne 1 hat das Studentenwerk im letzten Jahr den ersten Schritt gemacht und die Decke saniert. Bühne 2 soll im nächsten Jahr folgen. Zusammen mit dem AstA der Universität wurden Spenden für eine moderne und professionellere Ausstattung gesammelt. Das Aufkommen reiche aber noch nicht, um eine komplette Sanierung zu finanzieren.

Der AstA unterstützt das Unikum bei der Spendensammlung.

Vieles ist im Wandel, die Begeisterung bleibt.



Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

Studierende

- Daniel Kaszanics
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Raphael Heitmann
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Christian Weber, stellv. Vorsitzender
Hochschule Emden / Leer
- Andreas Urbanek
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Dr. Hans Michael Piper
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Dr.-Ing. Manfred Weisensee
Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Ulf Prange
MdL
- Dorothee Jürgensen
Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Franziska Puczich

Vorstand

Vorsitz

- Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Heike Bathke
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Jürgen Martens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. August 2016

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 15.12.2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015, S. 384), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe

gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen

nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. Abschnitt Verfahren

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende

des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungssaal aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

Beitragsatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

.....
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 68,00 €

.....
Hochschule Emden/Leer

Standort Emden 68,00 €

.....
Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Standort Oldenburg 68,00 €

Standort Elsfleth 61,00 €

Standort Wilhelmshaven 68,00 €

.....

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015, S. 384)

Dritter Teil Studentenwerke

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹ Die Studentenwerke Ostniedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ² Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ² Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) ¹ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ² § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) ¹ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. ² § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ² § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ² Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3)** ¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4)** ¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5)** ¹ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vor-

sehen. ² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

- (6)** ¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ² Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1)** ¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2)** Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3)** ¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem

Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

- (4)** ¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Impressum

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49–55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg
Thorsten Ritzmann, Oldenburg
Hamburg Messe/Stephan Wallocha (S. 14)
Jan Eric Euler, DSW (S. 8, links; 12, rechts; 22, rechts)
M. Forkel (S. 37, rechts)
M. Hensmann (S. 37, links und Mitte)
Unikum (S. 36)
zur_Farbenschmiede (S. 8, rechts; 38)

Druck

Peppermint Print
Moorweg 28 b
28844 Weyhe
www.peppermintprint.de



Gedruckt auf FSC-
zertifiziertem Papier



**STUDENTENWERK
OLDENBURG**



Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

info@sw-ol.de

www.studentenwerk-oldenburg.de

